

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[▶ Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Technische Hochschule Lübeck
Ggf. Standort	

Studiengang 01	Stadtplanung B.Sc.			
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science (B.Sc.)			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input checked="" type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend	<input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01. September 2021			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	22 pro Jahr	<input checked="" type="checkbox"/>
	Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	Pro Jahr	<input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum	-			

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	-

Verantwortliche Agentur	ACQUIN e. V.
Zuständige/r Referent/in	Marion Moser, Andreas Jugenheimer
Akkreditierungsbericht vom	12.01.2020

Studiengang 02	Nachhaltige Gebäudetechnik B.Eng.			
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Engineering (B.Eng.)			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	7			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend	<input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01. September 2016			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	30 pro Jahr	<input checked="" type="checkbox"/>
	Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	25 pro Jahr
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	20 pro Jahr	<input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum	2016 - 2020			
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>			
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>			
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1			

Studiengang 03	Bauingenieurwesen B.Eng.			
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Engineering (B.Eng.)			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	8			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend	<input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01. September 2014			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	80 pro Jahr	<input checked="" type="checkbox"/>
	Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	Pro Semester	80 pro Jahr	<input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	24 pro Jahr	<input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum	2014 - 2020			
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>			
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>			
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2			

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	6
Stadtplanung B.Sc.....	6
Nachhaltige Gebäudetechnik B.Eng.....	7
Bauingenieurwesen B.Eng.....	8
Kurzprofile der Studiengänge	9
Stadtplanung (B.Sc.)	9
Nachhaltige Gebäudetechnik (B.Eng.)	10
Bauingenieurwesen (B.Eng.)	12
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums	14
Stadtplanung (B.Sc.)	14
Nachhaltige Gebäudetechnik (B.Eng.)	14
Bauingenieurwesen (B.Eng.)	15
1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien.....	17
Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO).....	17
Studiengangsprofile (§ 4 MRVO).....	17
Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO).....	18
Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO).....	18
Modularisierung (§ 7 MRVO)	18
Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	19
Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)	20
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien.....	21
2.1 Schwerpunkte der Bewertung	21
Stadtplanung (B.Sc.)	21
Nachhaltige Gebäudetechnik (B.Eng.)	21
Bauingenieurwesen (B.Eng.)	21
2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	22
Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)	22
Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO).....	27
Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)	27
Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)	37
Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)	40
Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)	44
Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)	48
Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO).....	52
Wenn einschlägig: Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 MRVO)	56
Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO)	56
Studienerfolg (§ 14 MRVO)	59

	Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	62
	Wenn einschlägig: Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)	64
3	Begutachtungsverfahren	66
3.1	Allgemeine Hinweise.....	66
3.2	Rechtliche Grundlagen.....	66
3.3	Gutachtergremium.....	66
4	Datenblatt	67
4.1	Daten zu den Studiengängen	67
	Nachhaltige Gebäudetechnik B.Eng.....	68
	Bauingenieurwesen (B.Eng.)	70
4.2	Daten zur Akkreditierung	72
	Stadtplanung B.Sc.	72
	Nachhaltige Gebäudetechnik B.Eng.....	72
	Bauingenieurwesen (B.Eng.)	72
5	Glossar	73
Anhang	74

Ergebnisse auf einen Blick

Stadtplanung B.Sc.

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Nachhaltige Gebäudetechnik B.Eng.

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

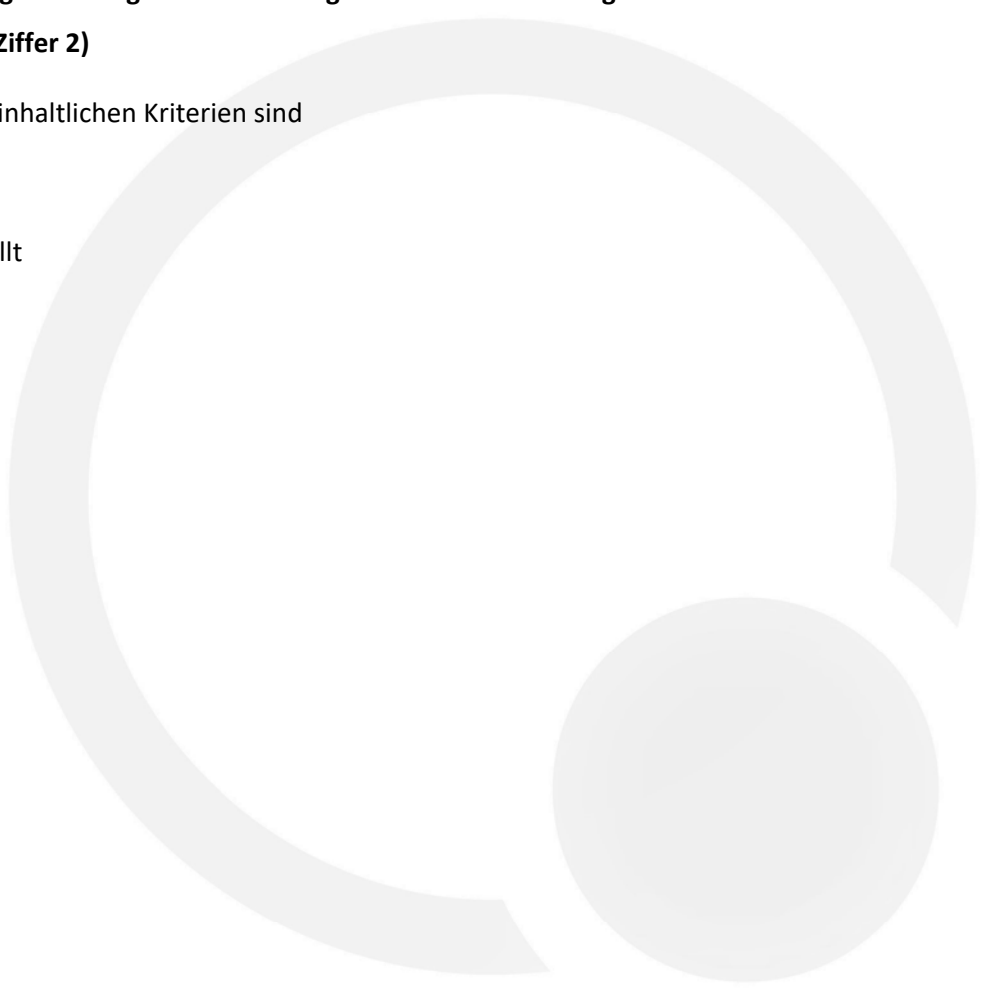
nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt



Bauingenieurwesen B.Eng.

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

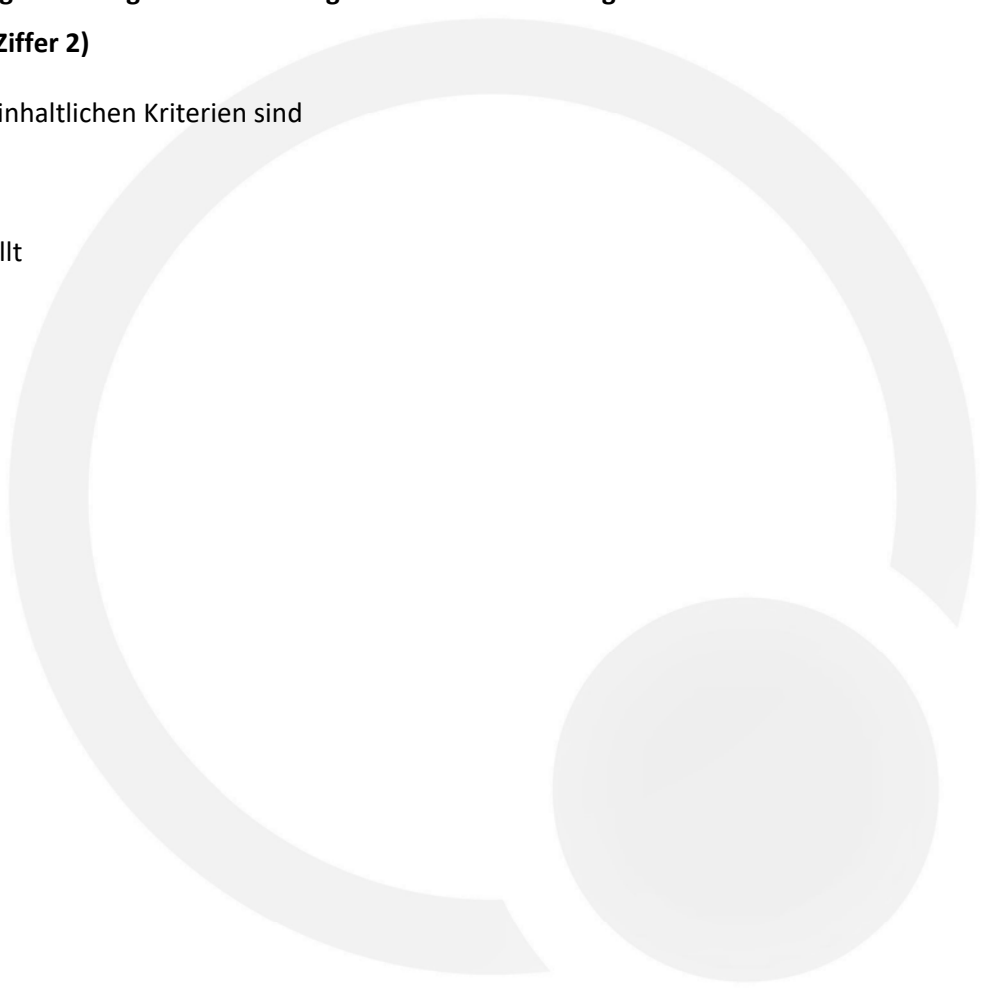
nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt



Kurzprofile der Studiengänge

Die Technische Hochschule Lübeck (im Folgenden THL genannt) ist eine drittmittelstarke Hochschule mit Schwerpunkten in den Bereichen Technik, Naturwissenschaften, Bauwesen und Wirtschaft. Die Stärken der Hochschule liegen in den Themen Digitalisierung, Gesundheit sowie Umwelt und Lebenswelt.

Als Reaktion auf die Diskussion um Studienstandorte und Fachkräftemangel im Bauwesen haben sich die Hochschulen mit bau- und planungsbezogenen Studiengängen im Land Schleswig-Holstein in Kooperation mit den Architektur- und Ingenieurverbänden sowie den öffentlichen Planungsträgern zur sogenannten „Initiative Bauwesen Schleswig-Holstein“, welche die Profilierung der Studienangebote im Land Schleswig-Holstein weiter fördern soll, zusammengeschlossen. In diesem Zusammenhang hat sich das Land Schleswig-Holstein für die THL als dem zentralen Standort Schleswig-Holsteins für das Bauwesen ausgesprochen. Der THL ist auch die Koordination der landesweiten „Initiative Bauwesen“ zugeordnet, niedergeschrieben im Hochschulvertrag (2020-2024): „Die Technische Hochschule Lübeck als zentraler Standort Schleswig-Holsteins für das Bauwesen und die planenden Berufe koordiniert die gemeinsame Initiative. Mit dem Schwerpunkt Bauwesen an der TH Lübeck wird sichergestellt, dass an einem Standort die Qualität der mit dem Bauwesen verbundenen Studiengänge in der notwendigen inhaltlichen Tiefe und thematischen Breite erreicht werden kann.“

Die hier zur Reakkreditierung vorliegenden Studiengänge sind alle dem Fachbereich Bauwesen zugeordnet, der die Bauausbildung in der gesamten Tiefe und Breite qualifiziert abdeckt. Der Fachbereich Bauwesen gliedert sich in die Säulen Architektur, Bauingenieurwesen, Nachhaltige Gebäudetechnik sowie Stadtplanung.

Stadtplanung (B.Sc.)

Die Stadtplanung bildet im Fachbereich Bauwesen eine der fachlichen Säule des Bauwesens an der THL.

Angesichts der aktuellen Situation des Arbeitsmarktes im Bereich der Stadtplanung, insbesondere der Fachkräftemangel im ländlichen Raum Schleswig-Holsteins, hat sich die Initiative „Bauwesen Schleswig-Holstein“ in einem ihrer Schwerpunktziele auf die Einführung eines Bachelorstudiengangs für Stadtplanung verständigt, um auf diesen Mangel zu reagieren und die benötigten Arbeitskräfte allen Teilen des Landes zur Verfügung stellen zu können.

Durch das Angebot des neuen Bachelorstudiengangs wird an der THL nun auch der passende Unterbau zum bereits bestehenden Masterstudiengang „Städtebau und Ortsplanung“ geschaffen, so dass nun ein komplettes konsekutives Studienangebot im Bereich der Stadtplanung den Studierenden zur Verfügung steht.

Dem Ideal von Fachhochschulen folgend, sucht der Studiengang die Nähe zu „Praxis“-Akteuren, die in öffentlichen oder privaten Bereichen der Stadtplanung tätig sind. Die Lehrinhalte der einzelnen Module werden in enger und partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit Kommunen, Verbänden und Büros in Schleswig-Holstein,

Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern konkretisiert. Dies kommt insbesondere in den Studienprojekten zum Ausdruck, die sich durch das gesamte Studium ziehen und jeweils eine konkrete planerische Aufgabe thematisieren, als auch im fünften Semester, das ein mehrmonatiges Praktikum (oder alternativ einen Auslandsaufenthalt) vorsieht. Im Studienverlauf sind vier Studienprojekte vorgesehen, die auf die ersten vier Semester gleichmäßig verteilt sind, worin jeweils feste Planungsaufgaben aus immer neuen fachspezifischen Perspektiven betrachtet und vertieft werden.

Der Studiengang richtet sich an Studierende, die in Breite und Tiefe umfassende und für die berufliche Praxis unmittelbar relevante Wissensgrundlagen erwerben und die darüber hinaus mit den in der Stadtplanung üblichen Instrumenten, Verfahren und Techniken vertraut werden möchten.

Im Studienprogramm werden in besonderem Maße planerische Fragestellungen, mit denen Kommunen, Planungsbüros und -verbände in nicht großstädtisch geprägten Räumen konfrontiert sind, fokussiert. Es reagiert somit auf den in Norddeutschland vielfach angemahnten erhöhten Bedarf an stadtplanerischen Fachkräften, die über ein fundiertes und vor allem aber auch über ein unmittelbar praxisrelevantes Wissen verfügen. Hierfür erwerben die Studierenden kreative Problemlösungskompetenzen, die basierend auf präzisen Analysen der jeweiligen Konstellation und dem fundierten Wissen über rechtliche, technische, finanzielle und auch kulturelle Rahmenbedingungen dazu qualifizieren, auch komplexe planerische Herausforderungen professionell zu bearbeiten und erfolgreich zu bewältigen.

Der Studiengang kombiniert Präsenzlehre und Studium „vor Ort“. Die Konzeption des Studienverlaufs definiert die ersten vier Semester als Präsenzsemester, die in Lübeck verbracht werden. Auch hier sind bereits Exkursionen und Blockveranstaltungen vorgesehen. Die Lehrveranstaltungen im sechsten Semester werden teilweise digital und teilweise geblockt angeboten, so dass eine planerische Tätigkeit „vor Ort“, d. h. außerhalb Lübecks, möglich ist.

Das Spektrum der Lehrformate ist vielfältig und umfasst neben Vorlesungen, Seminaren und Übungen insbesondere auch Studienprojekte und Transferveranstaltungen, die den Wissenstransfer von der Hochschule in die Praxis und vice versa befördern.

Nachhaltige Gebäudetechnik (B.Eng.)

Neben der Architektur, dem Bauingenieurwesen und der Stadtplanung bildet der Studiengang „Nachhaltige Gebäudetechnik“ ebenfalls eine der Säulen des Bauwesens an der THL und trägt insbesondere zur Stärkung der Bereiche Umwelt und Digitalisierung bei. Das Studienprogramm soll sowohl einen Beitrag zur Erreichung der Klimaschutzziele in den Handlungsfeldern Gebäude und Energieversorgung leisten als auch Lehre und

Forschung interdisziplinär verknüpfen, sowohl innerhalb des Fachbereiches Bauwesen, wie auch darüber hinaus.

Der Studiengang richtet sich an Studieninteressierte, die sowohl technisch und mathematisch begabt sind und auch Interesse an Naturwissenschaft, nachhaltiger Entwicklung (Fokus Gebäude) und Kommunikation aufweisen.

Den Studierenden werden im Studiengang theoretische, methodische und anwendungsorientierte Kenntnisse in der Gebäudetechnik sowie dem nachhaltigen Planen, Bauen und Betreiben von Gebäuden vermittelt. Dies umfasst im Kern die technischen und normativen Grundlagen aller Gewerke der Gebäudetechnik, darüber hinaus aber auch fundamentale ingenieurtechnische Grundlagen ebenso wie Kenntnisse über die Zusammenhänge und Wechselwirkungen der Gebäudetechnik mit Entwurf und Baukonstruktion. Letzteres gilt sowohl für die Schnittstellen mit allen an Planungs- und Ausführungsprozessen beteiligten Akteuren als auch für die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Auswirkungen über den gesamten Lebenszyklus eines Gebäudes hinweg.

Um die Studierenden im Studium bestmöglich auf die Anforderungen und Herausforderungen der integralen Planung von Gebäuden und Quartieren vorzubereiten, ist der Studiengang interdisziplinär angelegt. So werden einige Grundlagenmodule zusammen mit den Bachelorstudiengängen Architektur (z. B. „Nachhaltigkeit und Lebenszyklus“), Bauingenieurwesen (z. B. „Baukonstruktion“) und Stadtplanung (z. B. „Klimaschutz und Nachhaltigkeit“) gelehrt. Auch Lehrende aus anderen Fachbereichen sind in die Lehre einbezogen, z. B. im Modul „Grundlagen der Elektrotechnik“, welches von Lehrenden aus dem Fachbereich Elektrotechnik und Informatik gelesen wird. Insbesondere das Modul „Interdisziplinäres Projekt“ im sechsten Fachsemester, in dem die Studierenden dann studiengangsübergreifend an einem gemeinsamen Projekt arbeiten, stärkt noch einmal das interdisziplinäre Arbeiten und Verständnis.

Das Spektrum der Lehrformate soll möglichst breit angelegt sein und umfasst neben Vorlesungen, Übungen und Praktika auch Projekte.

Somit sind die die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudienganges in der Lage, die für das Fachgebiet wichtigen wissenschaftlichen und ingenieurtechnischen, planerischen und gestalterischen Zusammenhänge zu identifizieren, zu bewerten und ingenieurtechnische Problemstellungen unter Anwendung der jeweils gültigen Regelwerke zu lösen und Alternativen abzuwägen. Dies schließt die systematische Analyse und Strukturierung von Zusammenhängen sowie das Ableiten von lösungsorientierten Ansätzen mit ein. Neben den entsprechenden fachlichen Kenntnissen und Methodenkompetenzen sollen die Absolventinnen und Absolventen aber auch über entsprechende, für das spätere Berufsleben wichtige Soft Skills, wie z. B. fundierte sprachliche und schriftliche Kompetenzen verfügen, die bspw. für das Verfassen von grundlegenden, wissenschaftlichen und auch gutachterlichen Texten wichtig sind. Aber auch grundlegende Kommunika-

tions-, Organisations- und Präsentationskompetenzen, die sowohl zur selbstständigen Arbeit als auch zur Teamarbeit befähigen, sollen im Studienprogramm vermittelt werden.

Neben der Vorbereitung auf die Berufstätigkeit, qualifiziert der Studiengang auch für einen weiterführenden Masterstudiengang.

Bauingenieurwesen (B.Eng.)

Der zur Reakkreditierung anstehende Double-Degree Bachelorstudiengang „Bauingenieurwesen“ (B.Eng.) wird am gemeinsamen „Chinesisch-Deutschen Institut für Angewandte Ingenieurwissenschaften (CDAI)“ in Hangzhou (China) angeboten. Das CDAI wird als Außenstelle von mehreren deutschen Partnerhochschulen zusammen mit der chinesischen Partneruniversität Zhejiang University of Science and Technology (ZUST) betrieben und fungiert als eine Plattform für verschiedene deutsch-chinesische Studiengänge.

Die Studiengänge am CDAI weisen alle einen internationalen Charakter auf, es integriert die Ausbildungsziele beider Länder. Ausgangspunkt der Ausbildung ist das deutsche Fachhochschulmodell, das in China, aufgrund seines Anwendungsbezuges, besonders geschätzt wird. Damit einher geht ein hoher Stellenwert der begleitenden extracurricularen Sprachausbildung, aber auch ein hoher Anspruch an eine flexible und kreative Problemlösungsorientierung, die die traditionelle deutsche Ingenieurausbildung auszeichnet. Aufgrund des Standortes des CDAIs und der damit verbundenen Ausrichtung am chinesischen Arbeitsmarkt, sind auch die chinesischen Belange der Ingenieurausbildung wesentlich. Beides zusammen zielt auf einen Doppelabschluss ab, der den Anforderungen aus beiden Kulturen gerecht wird.

Pro Jahrgang haben 15 Studierende aus dem Studienprogramm die Möglichkeit, ab dem siebten Semester ihren Studienort an die THL zu verlagern und somit ihr Studium in Deutschland zu beenden (Studienortwechsel). Weiterhin gibt es Austauschvereinbarungen mit zusätzlichen Partnerhochschulen im Bereich Bauingenieurwesen.

Das CDAI steht, basierend auf der abgeschlossenen Kooperation, auch den deutschen Studierenden aller Partnerhochschulen offen. Aufgrund des Angebotes an deutschsprachigen Fachmodulen deutscher Professorinnen und Professoren wird dieses Angebot auch gut angenommen.

Die Studierenden des CDAI haben somit grundsätzlich die Chance, sich mit deutschen und internationalen Studierenden auszutauschen und gemeinsam zu lernen, was den Erwerb von interkulturellen Kompetenzen fördert. Unterstützt wird die Mobilität der Studierenden durch Stipendienprogramme (CSC Stipendium für chinesische Studierende, Zhejiang-Stipendium für deutsche Studierende).

Zahlreiche deutsche Firmen haben Standorte oder Niederlassungen in China, besonders in der industriell starken Provinz Zhejiang. Für solche Unternehmen ist es von großem Interesse, dass sie durch die kooperati-

ven Studienprogramme des CDAs auf Absolventinnen und Absolventen treffen, die neben den fachlichen Voraussetzungen auch sprachlich und kulturell direkt an den Schnittstellen der Firmenniederlassungen einsetzbar sind.

Zielgruppe des Studiengangs sind chinesische Studierende mit Interesse an Technik und Naturwissenschaften sowie an anderen Kulturen und Sprachen. Der Studiengang steht aber auch Austauschstudierenden aus Deutschland offen, die in den höheren Studiensemestern einen Studienaufenthalt in China absolvieren möchten, wobei die Lehrveranstaltungen in China dann auf Deutsch von den deutschen Professorinnen und Professoren gehalten werden.

Im Bachelorstudiengang werden die wesentlichen Kenntnisse des Bauingenieurwesens vermittelt, mit einer Schwerpunktsetzung im Bereich des konstruktiven Ingenieurbaus. Studierende sollen nach Abschluss des Studiums in der Lage sein, die wesentlichen Zusammenhänge der Fachgebiete zu erkennen und miteinander zu verknüpfen. Damit wird die Basis für den weiteren Erwerb von Kenntnissen und Fertigkeiten im Bereich Bauingenieurwesen, z. B. im Rahmen eines Masterstudiums, geschaffen.

Die Studienstruktur ist klar gegliedert, der Studiengang kombiniert chinesische mit deutschen Lehrinhalten, wobei als Referenz der Bachelorstudiengang „Bauingenieurwesen“ der THL angelegt wird. Unterrichtssprache ist in den ersten Semestern Chinesisch, was im zunehmendem Studienverlauf mehr und mehr durch deutsche Lehrveranstaltungen ersetzt wird.

Die Inhalte des Studiengangs sind zwischen der ZUST und der THL klar abgestimmt und es werden alle relevanten Themen im Bereich des Bauingenieurwesens behandelt. In den ersten vier Semestern, die insbesondere der Vermittlung der fachlichen Grundlagen dienen, erfolgt diese Grundlegung an Wissen durch die chinesischen Lehrenden, die bereits in dieser Phase des Studiums die Studierenden an das andersartige deutsche Lehr- und Lernsystem heranführen. Ab dem fünften Semester wird die Lehre von deutschen Dozentinnen und Dozenten abgehalten, ein Drittel der Lehre als Blockveranstaltung von Dozierenden der THL (Flying Faculty) und der Rest semesterbegleitend von einer Professur vor Ort (von der THL entsendet). Die Lehrmethoden im Studienprogramm sind geprägt von den unterschiedlichen kulturellen Randbedingungen in China und Deutschland.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Stadtplanung (B.Sc.)

Der hier zur Erstakkreditierung vorgelegte Bachelorstudiengang „Stadtplanung“ (B.Sc.) soll im Wintersemester 2021/2022 zum ersten Mal angeboten werden. Im Studiengang sollen insbesondere Stadtplanerinnen und Stadtplaner für einen späteren Berufsweg in der Stadtplanung kleinerer und mittlerer Städte – weniger für Metropolregionen, ausgebildet werden.

Das Gutachtergremium bewertet die Profilierung des Studienprogramms, insbesondere die Ausrichtung auf kleine und mittlere Städte, sehr positiv und erachtet die Einführung eines solchen Studienangebots, vor dem Hintergrund des vorhandenen Bedarfs von diesen Fachkräften auf dem Arbeitsmarkt, als absolut notwendig, insbesondere im norddeutschen Raum. Diese Profilierung sollte im Curriculum weiter gestärkt werden, da sie den Studiengang besonders auszeichnet. Das Curriculum ist entsprechend der Zielsetzung gut ausgestaltet, die in das Studienprogramm integrierten Studienprojekte fördern die Anwendung erworbenen Wissens in der Praxis. Das Thema „Nachhaltigkeit“ könnte – nach Ansicht des Gutachtergremiums – noch stärker curricular zur Geltung kommen, so dass die Fokussierung auf dieses wichtige Thema noch deutlicher wird.

Der Studiengang bietet eine gute praxisnahe Ausbildung. Das soll mit dadurch erreicht werden, dass einige Veranstaltungen online jederzeit– exklusiv für die Studierenden des Bachelorstudiengangs – verfügbar sein sollen. Dies ermöglicht den Studierenden in entsprechenden Ämtern, auch außerhalb von Lübeck, Praxiserfahrung im Verlauf des Studiums sammeln zu können unter Zuhilfenahme der Verbindungen der THL zu diesen Ämtern.

Die personelle und sächliche Ausstattung des Studiengangs ist im Wesentlichen angemessen, es wäre aber wünschenswert, wenn sich die Rahmenbedingungen an der THL zur Ausrichtung des Studienprogrammes weiter verbessern würden in Hinblick auf Arbeitsräume, Studios und Modellbauwerkstätten mit moderner technischer Ausstattung. Dies ist eine Anregung des Gutachtergremiums.

Insgesamt sieht das Gutachtergremium die Einrichtung dieses neuen Studienangebots sehr positiv. Der Studiengang ist nicht nur eine Bereicherung, insbesondere durch seine Profilierung, sondern sogar notwendig im Hinblick auf den Mangel entsprechend ausgebildeter Fachkräfte.

Nachhaltige Gebäudetechnik (B.Eng.)

Der zur Reakkreditierung vorgelegte Bachelorstudiengang „Nachhaltige Gebäudetechnik“ (B.Eng.) wird, bezogen auf die letzte Akkreditierung, umbenannt (ursprünglicher Name „Energie- und Gebäudeingenieurwe-

sen“) und zum Wintersemester 2021/2022 zum ersten Mal unter diesem Titel angeboten. Somit soll besonders das Profil des Studiengangs betont werden. Die Absolventinnen und Absolventen des Studienprogramms sollen insbesondere den Begriff der „Nachhaltigkeit“ als zentrales Element ihrer Arbeit verstehen und anwenden können. Auch die Neuausrichtung einiger interdisziplinärer Module werden durch den neuen Studiengangstitel gut abgebildet.

Das Gutachtergremium sieht das Profil des Studiengangs sehr positiv. Studierende können insbesondere durch die gelebte Interdisziplinarität, die durch gemeinsam belegte Module mit Studierenden anderer Studiengänge gewährleistet wird, profitieren. So lernen sie die Sichtweise und Argumentation anderer Fachdisziplinen kennen und zu verstehen, was eine Voraussetzung für die spätere Berufstätigkeit ist.

Die THL legt großen Wert auf eine praxisnahe Ausbildung, um den Studierenden einen sofortigen erfolgreichen Berufseinstieg zu ermöglichen. Das bildet sich durch verschiedene Praxiselemente im Studienprogramm ab, wie z. B. dem Berufspraktikumssemester, das beispielsweise in einem Planungsbüro absolviert werden kann, und der Abschlussarbeit, in der erfahrungsgemäß praxisbezogene Themen wissenschaftlich bearbeitet werden. Auch in die einzelnen Lehrveranstaltungen sind praxisbezogene Elemente integriert. Aus Sicht des Gutachtergremiums sollten allerdings mehr „klassische“ Praktika in entsprechenden Fächern (z. B. Bauphysik, Lichttechnik oder gebäudetechnische Fächer) angeboten werden. Unterstützt wird der Praxisbezug auch durch Dozentinnen und Dozenten, die diesen in ihrer Lehre nachdrücklich fordern und fördern. Wünschenswert wäre, wenn für eine noch bessere Betreuung der praktischen Studienelemente eigene personelle Ressourcen (z. B. ein/e Laboringenieur/in) und eigene Praktikumsräume zur Verfügung gestellt werden könnten.

Aus Sicht des Gutachtergremiums ergibt sich ein rundes Gesamtbild für den Bachelorstudiengang. Die THL liege zeitgemäß mit der Anpassung des Programms und biete die Grundlage, dauerhaft den Bachelorstudiengang an ändernde Rahmenbedingungen folgerichtig anzupassen.

Bauingenieurwesen (B.Eng.)

Der hier zur Reakkreditierung vorgelegte Bachelorstudiengang „Bauingenieurwesen“ (B.Eng) mit Doppelabschluss richtet sich insbesondere an chinesische Studierende, die neben dem Interesse an Technik und Naturwissenschaften auch Interesse an einem kulturellen Austausch zeigen. Deutsche Studierende können im Rahmen eines Studienaufenthalts in China ebenfalls Module in diesem Studienprogramm belegen (ohne Doppelabschluss). Der Bachelorstudiengang wird am „Chinesisch-Deutschen Institut für Angewandte Ingenieurwissenschaften (CDAI)“ in Hangzhou (China), das mit der Partneruniversität „Zhejiang University of Science and Technology (ZUST)“ und anderen Universitäten betrieben wird, angeboten.

Das Gutachtergremium bewertet die Zielsetzung und die inhaltliche Ausgestaltung des Bachelorstudiengangs als sinnvoll und in sich schlüssig. Geprägt ist die Ausbildung durch eine klassische Bauingenieurausbildung, die nach Ansicht des Gutachtergremiums eine solide Ausbildung der Absolventinnen und Absolventen mit sich bringt. Der Studiengang ist nach Eindruck des Gutachtergremiums ein Erfolgsmodell für eine deutsch-chinesische Kooperation. Die Lehre ist aktuell, die Studierenden erhalten eine sehr gute fachliche Ausbildung. Auch die Ausstattung des Studiengangs ist als sehr gut zu bezeichnen. Die unterschiedlichen Lehr-/Lernkulturen beider Länder sind im Studiengang mit abgebildet, wobei positiv zu erwähnen ist, dass die Lehrenden in gutem Austausch miteinander stehen und sich über eingesetzte didaktische Formate abstimmen. Empfehlenswert ist, dass in den Modulbeschreibungen die Spezifika der chinesischen Lehrveranstaltungen sowie die verwendete chinesische Literatur etwas besser abgebildet wird, um die fachlich-kulturellen Besonderheiten beider Länder gleichermaßen mit darzustellen.

Der fachlich-kulturelle Austausch, der sich auch in unterschiedlichen Lehr- und Lernformen zeigt, bietet eine gute Chance für beide Länder, Kooperationen in diesem Bereich weiter auszubauen. Aus Sicht des Gutachtergremiums ist die überaus erfolgreiche Etablierung dieses Double-Degree Studiengangs auch dem hohen Engagement und dem klaren Bekenntnis aller Beteiligten zu diesem Studienangebot zu verdanken.

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

Studienstruktur und Studiendauer ([§ 3 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Alle hier betrachteten Studiengänge führen gemäß § 3 der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung (im Folgenden SPO genannt) zu einem ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss.

Bei allen Studiengängen handelt es sich um Vollzeitstudiengänge. Die Studiengänge Nachhaltige Gebäudetechnik und Bauingenieurwesen haben einen Workload von 210 ECTS-Punkten und umfassen (gemäß § 5 der SPO des Studienganges Nachhaltige Gebäudetechnik und § 4 der SPO des Studienganges Bauingenieurwesen), sieben bzw. acht Semester. Der Studiengang Stadtplanung hat einen Workload von 180 ECTS-Punkten und umfasst, gemäß § 5 der SPO des Studienganges, sechs Semester.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengangsprofile ([§ 4 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Alle hier betrachteten Studiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein abgegrenztes Problem aus dem Gegenstandsbereich des jeweiligen Studienfachs nach wissenschaftlichen Methoden selbstständig zu bearbeiten.

Im Studiengang Stadtplanung sind ein Bearbeitungszeitraum von 12 Wochen und ein Umfang von 12 ECTS-Punkten für die Abschlussarbeit und 3 ECTS-Punkte für das zugehörige Kolloquium (gemäß § 7 SPO) für die Bearbeitung anberaumt.

In den Studiengängen Nachhaltige Gebäudetechnik sowie Bauingenieurwesen sind jeweils ein Bearbeitungszeitraum von 6 Wochen und ein Umfang von 9 ECTS-Punkten für die Abschlussarbeit vorgesehen, hinzu kommen noch 3 ECTS-Punkte für das zugehörige Kolloquium (gemäß § 11 SPO bzw. § 6 SPO).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten ([§ 5 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Für die Bachelorstudiengänge gelten die üblichen Zugangsbedingungen nach Landeshochschulrecht.

Im Studiengang „Nachhaltige Gebäudetechnik“ (B.Eng.) ist gemäß § 12 der SPO ein Vorpraktikum (320 Stunden) vorgesehen, das wünschenswerterweise vor dem Studium absolviert werden sollte, aber spätestens bis zum Vorlesungsbeginn des vierten Semesters abgelegt werden muss.

Die Zugangsbedingungen zum Studiengang „Bauingenieurwesen“ (B.Eng.) sind ein erfolgreich abgeschlossener „Gaokao“ der Kategorie eins auf chinesischer Seite. Vor Aufnahme des Studiums müssen die Studierenden ein Vorpraktikum im Umfang von acht Wochen ableisten (Grundpraktikum). Es dient vornehmlich der Erkundung des zukünftigen Berufsfeldes vor Studienbeginn.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Nach erfolgreichem Abschluss der Studiengänge „Stadtplanung“, „Nachhaltige Gebäudetechnik“ sowie „Bauingenieurwesen“ wird jeweils der Bachelorgrad verliehen. Die Abschlussbezeichnung lautet gemäß § 3 der jeweiligen SPO „Bachelor of Science (B.Sc.)“ für den Studiengang „Stadtplanung“ und „Bachelor of Engineering“ (B.Eng.)“ für die Studienprogramme „Nachhaltige Gebäudetechnik“ sowie „Bauingenieurwesen“.

Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil des Abschlusszeugnisses ist.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Modularisierung ([§ 7 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Alle hier betrachteten Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) gegliedert, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind.

Der Studiengänge „Stadtplanung“ (B.Sc.) und „Bauingenieurwesen“ (B.Eng.) umfassen 34 bzw. 40 Module, der Studiengang „Nachhaltige Gebäudetechnik“ (B.Eng.) 43 Module.

Die Inhalte der jeweiligen Module sind so bemessen, dass sie innerhalb eines Semesters vermittelt werden können, der Arbeitsaufwand der Module wird im Modulplan des jeweiligen Studiengangs definiert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Leistungspunktesystem ([§ 8 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die vollständig modularisierten Studiengänge sind mit einem Leistungspunktesystem nach ECTS versehen. In den Studiengängen „Nachhaltige Gebäudetechnik“ (B.Eng.) und „Bauingenieurwesen“ (B.Eng.) können insgesamt jeweils 210 ECTS-Punkte erreicht werden. Im Studiengang „Stadtplanung“ (B.Sc.) erwerben die Studierenden 180 ECTS-Punkte.

Gemäß den Regelstudienplänen der Studiengänge „Stadtplanung“ (B.Sc.) und „Nachhaltige Gebäudetechnik“ (B.Eng.) sind von den Studierenden im Durchschnitt pro Semester Module im Gesamtumfang 30 ECTS-Punkte zu absolvieren.

Nach § 18 der Satzung der THL über fachübergreifende Bestimmungen für das Prüfungsverfahren – Prüfungsverfahrensordnung (PVO) – vom 16. Juli 2018 entspricht ein ECTS-Leistungspunkt einem Gesamtarbeitsaufwand von 30 Zeitstunden. Module haben in der Regel einen Umfang von 5 ECTS-Punkten oder mehr.

In den Studiengängen „Nachhaltige Gebäudetechnik“ (B.Eng.) als auch „Stadtplanung“ (B.Sc.) gibt es einige wenige Module, die einen kleineren Umfang als 5 ECTS-Punkte aufweisen. Diese kleineren Module gefährden nicht die Studierbarkeit und sind sowohl inhaltlich als auch didaktisch gut begründet. Zum einen werden durch die etwas kleineren Module die Zusammenlegung von nicht passenden Inhalten zu einem größeren Modul verhindert, zum anderen ergänzen sie durch ihre Ausgestaltung didaktisch sinnvoll Lehrinhalte desselben Semesters und bereiten die Folgesemester zielgerichtet vor.

Die Abschlussarbeit wird mit 9 ECTS-Punkten im Studiengang „Nachhaltige Gebäudetechnik“ (B.Eng.) und 12 ECTS-Punkten im Studiengang „Stadtplanung“ (B.Sc.) kreditiert.

Gemäß dem Regelstudienplan des Studiengangs „Bauingenieurwesen“ (B.Eng.) sind in den ersten beiden Semestern Module im Umfang von 20 ECTS-Punkten curricular verankert, in den folgenden zwei Semestern von 25 ECTS-Punkten und in den Semestern vier bis einschließlich acht jeweils 30 ECTS-Punkte. Mit der Ausnahme

der Abschlussarbeit, die mit 9 ECTS-Punkten kreditiert wird, dem Modul „BA-Seminar“ (3 ECTS-Punkte) und dem „Kolloquium“ (3 ECTS-Punkte), das am Ende der Abschlussarbeit vorgesehen ist, sind alle Module auf 5 ECTS-Punkte ausgelegt. Ein ECTS-Punkt entspricht 30 Stunden studentischer Arbeitszeit. Die geringere Anzahl an ECTS-Punkten in den ersten Semestern soll den Studierenden Freiraum für den deutschen Spracherwerb bieten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Anerkennung und Anrechnung [\(Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV\)](#)

Sachstand/Bewertung

Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen sind gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention in § 32 der studiengangübergreifenden Prüfungsverfahrensordnung (PVO) vom 16. Juli 2018 verankert, ebenso wie Regelungen zu außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung

Stadtplanung (B.Sc.)

Zentrale Punkte der Gespräche der Begutachtung waren zum einen die Zielsetzung und die Profilierung, zum anderen in der fachlichen Ausrichtung des hier zur Erstakkreditierung stehenden Bachelorstudienganges angesichts des Fachkräftemangels für diesen Fachbereich besonders im Norden Deutschlands. Das Thema Nachhaltigkeit und die damit verbundene Verantwortung in der Ausbildung der Stadtplanerinnen und der Stadtplaner wurde umfänglich diskutiert und von Seiten des Gutachtergremiums als künftig zentrale Ausrichtung identifiziert. Ebenso waren die Ausstattung und die damit geschaffenen Rahmenbedingungen für den Start des Bachelorstudienganges Gegenstand der Begutachtung.

Nachhaltige Gebäudetechnik (B.Eng.)

Schwerpunkte der Gespräche waren die inhaltliche Ausrichtung sowie die Weiterentwicklung und Namensänderung des Studiengangs. Diskutiert wurden zudem das Zusammenwirken der einzelnen Module mit anderen Studienprogrammen in Hinblick auf eine interdisziplinäre Ausrichtung und die inhaltliche Struktur der Module. Auch die Rahmenbedingungen für die Ausgestaltung der Praxiselemente des Studiengangs war ein weiterer Aspekt in der Begutachtung.

Bauingenieurwesen (B.Eng.)

Bei den Gesprächen rund um den Double-Degree Bachelorstudiengang wurden neben der inhaltlichen Ausgestaltung insbesondere dessen organisatorischen Prozesse und Ablaufstrukturen thematisiert. Auch die Rahmenbedingungen – Zugangsvoraussetzungen, Mobilität der Studierenden, kulturelle Besonderheiten, Abstimmung der beteiligten Hochschulen, wie z. B. Übereinkünfte der Institutionen bezüglich der Lehr- und Lernformen etc. – wurden im Rahmen der Begutachtung behandelt.

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

Qualifikationsziele und Abschlussniveau ([§ 11 MRVO](#))

Studiengangsspezifische Bewertung

Stadtplanung (B.Sc.)

Sachstand

Der Studiengang möchte den Studierenden eine projektbasierte, praxisnahe und zugleich inhaltlich umfassende Ausbildung im Bereich der Stadtplanung bieten, hierbei liegt der Fokus des Studienprogramms auf Entwicklungsprozessen in Klein- und Mittelstädten in suburbanen oder ländlichen Räumen. Die Qualifikationsziele, Inhalte und beruflichen Tätigkeitsfelder sind in § 4 der SPO klar definiert.

Im Studium sollen die Studierenden mit den komplexen Herausforderungen, den vielfältigen Handlungsmöglichkeiten und den optionalen Zukunftsvisionen in unterschiedlich dimensionierten Räumen (Klein-, Mittel- und Großstädte) vertraut gemacht werden. Dabei soll das städtebauliche, planungsrechtliche, ingenieurwissenschaftliche und soziologisch-kulturelle Handwerkszeug gründlich erlernt und vor Ort auch erprobt werden. Dies schließt auch kreative Problemlösungskompetenzen zur Bewältigung komplexer planerischer Herausforderungen mit ein. Studierende erwerben im Studienprogramm umfassende Wissensbestände zu allen aktuellen relevanten Theorien, Prinzipien und Methoden der Stadtplanung, um methodisch korrekt und inhaltlich angemessen komplexe stadtplanerische Aufgabenstellungen bearbeiten zu können unter Einbezug kreativer und innovativer Problemlösungen.

Insbesondere sollen sie vor dem Hintergrund ihrer späteren Tätigkeitsbereiche auch Fragestellungen schnell und sicher fachlich einordnen und reflektieren können sowie eine eigenständige Haltung zu stadtplanerischen Aufgabenstellungen entwickelt haben, die unterschiedliche fachliche Perspektiven integriert und die gesellschaftliche Verantwortung von Stadtplanung reflektiert. Neben Problemlösungskompetenzen sollen die Studierenden aber auch Kommunikations- und Präsentationskompetenzen erwerben sowie ihre Teamfähigkeit stärken.

Als Tätigkeitsfelder kommen die öffentliche Verwaltung (Kommune, Region, Land, Bund), freiberufliche Planungsbüros, Entwicklungsgesellschaften, Verbände sowie andere öffentliche und private Dienstleistungsunternehmen mit kommunalen oder regionalen Managementaufgaben in Frage. Bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben sollen die Absolventinnen und Absolventen fachlich kompetent ihre Haltung präsentieren und unter Bezugnahme auf andere Positionen argumentativ begründen können. Die bedingt, dass sie ihre berufliche

Identität als Stadtplanerin bzw. Stadtplaner entwickelt haben, diese auch kritisch reflektieren und mögliche Effekte oder auch Grenzen ihres beruflichen Handelns erkennen können.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Einführung des Bachelorstudiengangs ist aus Sicht des Gutachtergremiums sehr positiv zu bewerten, da von Seiten der THL auf den hohen Bedarf an Stadtplanerinnen und Stadtplaner reagiert wird. Mit der Einführung des Bachelorprogramms wird zudem nun auch der Unterbau für den bereits gut etablierten Masterstudiengang an der THL geschaffen und den Studierenden wird ein attraktives konsekutives Studienprogramm geboten.

Das Profil des Studiengangs ist praxisorientiert, eingebettet in einen theoretischen Rahmen, was gut zum Umfeld der THL passt, und auch eine gute Abgrenzung zur HafenCity Universität angemessen darstellt. Auch der Fokus auf kleine Mittelstädte und den ländlichen Raum ist gut nachvollziehbar. Die Qualifikationsziele sind angemessen und entsprechen von ihrer Einordnung her auch gut dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Insgesamt können die Qualifikationsziele durch das vorgelegte Studienkonzept sehr gut erreicht werden. Die Themen ländlicher Raum, Regionalplanung und Landesplanung, die in Schleswig-Holstein bedeutend sind, sollten im Profil, in der personellen Ausstattung und im Curriculum jedoch noch weiter gestärkt werden. Außerdem sollte, nach Ansicht des Gutachtergremiums, das Thema Nachhaltigkeit im Bauen und in der Planung im Studienprofil, auch in Kooperation mit anderen Studiengängen, noch stärker betont werden.

Die erforderlichen Fach- und Methodenkompetenzen werden durch den sehr umfassenden und interdisziplinären Studienaufbau gewährleistet. Der Studiengang orientiert sich überwiegend an den Empfehlungen des Akkreditierungsverbands für Studiengänge der Architektur und Planung (ASAP). Neben Grundlagenmodulen zur Stadtplanung sowie zu Fachplanungen, werden auch Methodenkompetenzen und das städtebauliche Entwerfen gelehrt.

Die enge Kooperation mit dem Architektur-Studiengang ist zu begrüßen. Durch das projektorientierte Studium mit vier Studienprojekten kann das Fachwissen praxisnah und interdisziplinär angewendet werden. Das integrierte Studienprojekt ermöglicht es den Studierenden, alle Planungsprozesse vom Entwurf zum Bebauungsplan komplett durchzuführen. Die wissenschaftliche Befähigung ist gewährleistet, mit einem stark anwendungsbezogenen Verständnis von Stadtforschung.

Als Hauptberufsfelder werden die öffentliche Verwaltung sowie Planungsbüros genannt, überwiegend in Klein- und Mittelstädten. Bezogen auf die potenziellen Arbeitgeber im Land Schleswig-Holstein, aber teils auch in Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern, ist das eine gut nachvollziehbare Fokussierung. Zu-

gleich erfolgt damit eine Abgrenzung zu den großen Planungsstudiengängen in Hamburg, Berlin oder Dortmund, die mehr auf Großstädte und Internationalität ausgerichtet sind. Das Studienprofil passt somit gut zu den skizzierten Tätigkeitsfeldern.

Durch den integrierten Studienaufbau, der theoretische und praktische Grundlagen miteinander verknüpft, werden die Studierenden zum gesellschaftlichen Engagement und zur kritischen Reflektion gesellschaftlicher Themen befähigt. Insbesondere in den Studienprojekten und im Praktikumsprojekt können die Studierenden bei Bürgerbeteiligungen und Abstimmungsterminen mit Stadtverwaltungen und Stadtrat erlernen, wie Planungsprozesse in politische und gesellschaftliche Rahmenbedingungen eingebettet sind.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die Themen ländlicher Raum, Regionalplanung und Landesplanung, die für Schleswig-Holstein bedeutend sind, sollten perspektivisch bei der Weiterentwicklung des Studiengangs (Profil, personelle Ausstattung) noch weiter gestärkt werden.
- Das Thema Nachhaltigkeit im Bauen und in der Planung sollte im Studienprofil, auch in Kooperation mit anderen Studiengängen, stärker betont werden.

Nachhaltige Gebäudetechnik (B.Eng.)

Sachstand

Im Bachelorstudiengang „Nachhaltige Gebäudetechnik“ (B.Eng.) sollen die Studierenden eine umfassende Hochschulbildung erhalten, die sie in die Lage versetzt, den zukünftigen Anforderungen als Ingenieurinnen und Ingenieure für Gebäudetechnik gerecht zu werden und auch ihren Beitrag zur Erreichung der Klimaschutzziele durch integrale sowie wirtschaftlich und sozial ausgewogene Lösungsansätze im Gebäudebereich zu leisten. Die Qualifikationsziele, Inhalte und beruflichen Tätigkeitsfelder sind in § 4 der SPO definiert.

Studierende erwerben nach Aussage der Hochschule im Studienprogramm theoretische, methodische und anwendungsorientierte Kenntnisse in der Gebäudetechnik und der nachhaltigen Planung sowie beim Bau und Betreiben von Gebäuden, welche sie dazu befähigen, die für das Fachgebiet wichtigen wissenschaftlichen und ingenieurtechnischen, planerischen und gestalterischen Zusammenhänge zu identifizieren und bewerten zu können. Fundierte sprachliche und schriftliche Kompetenzen, die es den Studierenden ermöglicht, grundlegende, wissenschaftliche und auch gutachterliche Texte anzufertigen und zu präsentieren, vervollständigen das Kompetenzprofil der Studierenden.

Zukünftige Berufsfelder werden in der Regel in Planungsbüros, Wirtschaftsunternehmen oder öffentlichen Verwaltungen gesehen. Insbesondere sollen die Absolventinnen und Absolventen in der Planung nachhaltiger Gebäude und Quartiere, der Überwachung der Quartiere und im nachhaltigen Betrieb dieser eingesetzt werden. Somit sollen die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiengangs in unterschiedlichen Tätigkeitsfeldern an der Erreichung der Klimaschutzziele im Gebäudebereich – und damit an der Bewältigung einer der herausforderndsten gesellschaftlichen Aufgaben– mitwirken. Weiterhin sollen die Studierenden durch das Studium befähigt werden, eine eigene berufliche Identität und persönlichen Haltung zu entwickeln, aber diese auch immer wieder kritisch reflektierend zu hinterfragen und weiterzuentwickeln. Die Befähigung zur Wahrnehmung von gesellschaftlichen Themen, deren Analyse und eine damit einhergehende kritische Auseinandersetzung, sowohl im demokratischen als auch fachlichen Kontext, ist ein weiteres Ziel des Studiengangs. Dies ist insbesondere für eine gemeinsame Abwägung sich häufig widerstrebender Teilziele im Rahmen von integralen Planungen in interdisziplinären Projektteams, die sich meist aus vielfältigen Persönlichkeiten zusammensetzen, wichtig.

Durch den Erwerb ingenieurtechnischer Fachkenntnisse sowie zusätzlicher berufsrelevanter Fertigkeiten und Fähigkeiten sind die Absolventinnen und Absolventen, neben der Berufsfähigkeit, auch für einen weiterführenden Masterstudiengang qualifiziert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Ziel des Bachelorstudiengangs ist eine anwendungsbezogene Ausbildung, die die Absolventinnen und Absolventen für die Berufsfelder Gebäudetechnik / technische Gebäudeausrüstung (TGA) und nachhaltiges Planen, Bauen und Betreiben von Gebäuden qualifiziert, welche angesichts der von der Bundesregierung angestrebten Klimaschutzziele bis 2050 eine immer größere Rolle spielen wird.

Neben der Vermittlung eines hohen Maßes an fachlichem Allgemein- und Spezialwissen, erfolgt eine angemessene Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement mit dem Schwerpunkt Nachhaltigkeit insbesondere in verschiedenen interdisziplinär angelegten Veranstaltungen wie „Nachhaltigkeit und Lebenszyklus“ (zusammen mit Architektur), „Baukonstruktion“ (zusammen mit Bauingenieurwesen), „Klimaschutz und Nachhaltigkeit“ (zusammen mit Stadtplanung) sowie im interdisziplinären Projekt im sechsten Fachsemester. Durch die implementierten Kernfächer der Technischen Gebäudeausrüstung (TGA) wie Wärme- / Kälteversorgungsanlagen (Heizungstechnik, Kältetechnik), Raumlufttechnische Anlagen (Lüftungstechnik), Sanitäre Systeme (Sanitärtechnik) oder Gebäudeautomation ist sichergestellt, dass neben der interdisziplinär aufgestellten Ausbildung auch vertieftes Wissen auf Spezialgebieten für eine Fachplanerin / einen Fachplaner der TGA vorhanden sind. Die von der Hochschule genannten Berufsfelder sind sinnvoll und nachvollziehbar und den Zielen des Studiengangs angemessen.

Der Bachelorstudiengang verfügt insgesamt über definierte und sinnvolle Ziele und erfüllt die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse (Beschluss der KMK vom 16.02.2017). Im Rahmen der Weiterentwicklung des Studiengangs wird das Studienprogramm nun von „Energie- und Gebäudeingenieurwesen“ zu „Nachhaltige Gebäudetechnik“ umbenannt. Hinsichtlich der inhaltlichen Ausgestaltung bewertet die Gutachtergruppe die Änderung des Studiengangtitels als sinnvoll, da diese das Profil des Studienprogramms nun gut nach außen abbildet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Bauingenieurwesen (B.Eng.)

Sachstand

Ziel des Double-Degree Bachelorstudiengangs ist die Vermittlung von theoretischen, methodischen und anwendungsorientierten Kenntnissen in den ingenieurtechnischen und normativen Grundlagen des Bauingenieurwesens. Das Studienziel ist in § 4 SPO definiert.

Studierende werden im Studiengang mit der Vielfalt der an den Planungs- und Ausführungsprozessen beteiligten Akteuren sowie mit den unterschiedlichen Vertiefungsrichtungen und Schwerpunkten des Bauingenieurwesens vertraut gemacht. Sie lernen die für das Fachgebiet wichtigsten wissenschaftlichen und ingenieurtechnischen Zusammenhänge zu identifizieren, systematisch zu analysieren und zu strukturieren, um daraus dann methodische, lösungsorientierte Ansätze abzuleiten. Diese Fähigkeiten werden ergänzt durch Soft-Skills, z. B. fundierte sprachliche und schriftliche Kompetenzen, Kommunikations-, Organisations- und Präsentationskompetenzen sowie die Fähigkeit zur Teamarbeit. Darüber hinaus wird durch die Integration von zwei verschiedenen Lehr- und Lernkulturen die interkulturelle Kompetenz der Studierenden gefördert. Auch der Aufenthalt chinesischer Studierender in Deutschland oder deutscher Studierender in China und der damit verbundene Austausch mit anderen Studierenden unterstützt den Aufbau interkultureller Kompetenz.

Die berufliche Tätigkeit findet klassischerweise in Ingenieurbüros, Wirtschaftsunternehmen oder öffentlichen Verwaltungen statt.

Die Lernergebnisse der einzelnen Module sind in den Modulhandbüchern formuliert. Der Bachelorstudiengang qualifiziert nicht nur für die Aufnahme einer Berufstätigkeit, sondern ermöglicht den Studierenden zudem eine akademische Weiterqualifizierung im Rahmen eines Masterstudiums.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Vordergründiges Ziel des Bachelorstudienganges ist die Vermittlung von allgemeinem Grundlagenwissen und speziellem Fachwissen im Bereich des Bauingenieurwesens. Das Curriculum orientiert sich an fachlichen und

überfachlichen Qualifikationszielen, die diesen Ausbildungszielen und auch dem angestrebten Abschlussniveau entsprechen.

Der Bachelorstudiengang weist eine deutliche Ausrichtung auf das Gebiet des konstruktiven Ingenieurbaus auf. Die Absolventinnen und Absolventen können gut in den Bereichen der Tragwerksplanung, Bestandsaufnahme, Sanierung, in planenden und ausführenden Baufirmen, Behörden und Verwaltungen eingesetzt werden. Zudem eröffnet der Studiengang durch seine fachliche Ausrichtung den Studierenden die Möglichkeit des Anschlusses eines entsprechenden weiterführenden Masterstudienganges sowohl in China als auch in Deutschland. Es werden keine unterschiedlichen Vertiefungsrichtungen angeboten und damit auch keine Wahlpflichtfächer.

Besonders hervorzuheben ist die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden durch das Kennenlernen einer anderen Kultur und dem Austausch mit anderen Studierenden. Die Absolventinnen und Absolventen können sowohl auf dem chinesischen als auch auf dem deutschen Arbeitsmarkt tätig werden und sind besonders für deutsche Firmen in China als auch für chinesische Firmen in Deutschland interessant. Die Berufs- und Tätigkeitsfelder sind ausreichend definiert und entsprechen den Anforderungen der Berufspraxis. Die Nachfrage nach Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs auf dem Arbeitsmarkt wird zum gegenwärtigen Zeitpunkt als sehr hoch eingeschätzt.

Nach Einschätzung des Gutachtergremiums verfügt das Studienprogramm über eine klar definierte und sinnvolle Zielsetzung, welche die Erwartungen des Arbeitsmarktes an Absolventinnen und Absolventen des Bauingenieurwesens sehr gut berücksichtigt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

Curriculum ([§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO](#))

Studiengangsspezifische Bewertung

Stadtplanung (B.Sc.)

Sachstand

Der Studiengang ist als sechssemestriges Studium angelegt.

Die ersten vier Semestern dienen der Vermittlung der wesentlichen Grundlagen im Kernbereich der Stadtplanung und methodischen Basiskompetenzen, dies schließt auch die Erarbeitung von Problemlösungen ein (insbesondere in den Studienprojekten). Zu den wesentlichen Grundlagen zählt das Einstiegsmodul, die Darstellungsmethoden / CAD, die Grundlagen der Stadtplanung und der Stadtentwicklung, das Bau- und Planungsrecht I und Klimaschutz und Nachhaltigkeit zusammen mit dem Studienprojekt „Einstiegs- und Analyseprojekt“ – alle im ersten Semester – sowie die Geoinformationssysteme / CAD, die Grundlagen des Städtebaus und der Freiraumplanung, die Bau- und Stadtbaugeschichte, die Gebäudelehre, die technische Infrastruktur und das Studienprojekt „Städtebauliches Entwurfsprojekt“ – im zweiten Semester. Die Lehre erfolgt in den ersten beiden Semestern zum Teil in Kooperation mit den Bachelorstudiengängen „Architektur“ und „Nachhaltige Gebäudetechnik“ (Module Einstiegsmodul, Bau- und Stadtbaugeschichte, Gebäudelehre, Klimaschutz und Nachhaltigkeit). Außerdem folgen im dritten Semester das Raumbezogene Datenmanagement, die Wohn- und Stadtsoziologie, die Stadterneuerung / regionale Entwicklung, die Bauleitplanung / Immobilienwirtschaft, die Verkehrsplanung und -technik und das Studienprojekt „Stadt-Land-Projekt“. Diese wesentlichen Grundlagen werden im vierten Semester mit den Modulen Daseinsvorsorge / soziale Infrastruktur / Methoden empirischer Sozialforschung, Planungstheorie / -methoden, Kommunales Projektmanagement / Verwaltungsorganisation, Bau- und Planungsrecht II, Stadtökologie / Umweltplanung und dem Studienprojekt „Planspiel-Projekt“ abgerundet.

Im vierten Semester werden die Lehrveranstaltungen teilweise als Blockveranstaltungen angeboten, so dass auch mehrere Tage am Stück vor Ort außerhalb der Hochschule gearbeitet werden kann. Neben dem Studienprojekt (Planspiel-Projekt) ist dies insbesondere für das Modul Daseinsvorsorge / soziale Infrastruktur / Methoden empirischer Sozialforschung vorgesehen. Dies ermöglicht eine stärkere Nähe zum empirischen Feld und direkten Kontakt zu Praxispartnern vor Ort. Das Modul Kommunales Projektmanagement / Verwaltungsorganisation soll mit auf das im fünften Semester vorgesehene Praktikumsprojekt vorbereiten, das die Studierenden auf die eine oder andere Weise mit den Denk- und Handlungslogiken der öffentlichen Verwaltung in Berührung bringen soll. Neben der Vermittlung von Basisinhalten und methodischen Kernkompetenzen soll ein Gespür für das gewählte Berufsfeld entwickelt werden und so erste Schritte auf dem Weg zur Herausbildung einer beruflichen Identität zurückgelegt werden.

Verpflichtender Bestandteil des Studiums ist das im fünften Semester verortete Praktikum (Praktikumsprojekt) mit 450 Stunden, welches seminaristisch begleitet und mit einem Kolloquium abgeschlossen wird. In dessen Rahmen haben sowohl die Praktikumsstellengeberinnen oder Praktikumsstellengeber als auch die Studierenden die Möglichkeit, ihre Erfahrungen mit dem Wissenstransfer von der Hochschule in die Praxis und aus der Praxis in die Hochschule zu reflektieren. Außerdem sollen die Studierenden im fünften Semester an einer Exkursion teilnehmen sowie das Wahlmodul absolvieren.

Das sechste Semester, in welchem die Bachelorarbeit angefertigt wird, ist dann überwiegend als Blended-Learning-Semester angelegt und erfordert nur noch an einem Tag pro Woche (freitags) die Anwesenheit der Studierenden an der THL. Die in diesem Semester zu absolvierenden Module – Arbeit und Ressourcen, Fokus Klein- und Mittelstädte Stadtbaukultur und Bestandsentwicklung, Nachhaltigkeit und Mobilität – sollen nach jetzigem Stand überwiegend digital bzw. als Blockveranstaltung gelehrt werden. Dies ermöglicht es den Studierenden, in zeitlich begrenztem Umfang, aber doch kontinuierlich, z. B. in einer Kommune, außerhalb des Hochschulstandortes tätig zu sein und das Studium von dort aus zu betreiben.

Der Studiengang ist gegen Ende des Studiums bewusst als „Studium vor Ort“ (außerhalb Lübecks) konzipiert. Dahinter steht einerseits die Idee, eine frühzeitige intensive Verknüpfung von Studierenden und Gemeindeverwaltungen bzw. Planungsbüros im ländlichen Raum zu befördern und so den beruflichen Einstieg nach Abschluss des Studiums bzw. die Bindung der sich in der Ausbildung befindlichen Fachkräfte an die Region zu befördern. Andererseits wird damit eine adäquate Auseinandersetzung mit den Herausforderungen des ländlichen und suburbanen Raums ermöglicht, die ohne eine häufige Präsenz in diesen Räumen nicht vorstellbar ist.

Individuelle Schwerpunktsetzungen sind über die Studienprojekte, die Wahlmodule und über die Abschlussarbeit möglich. Die Studierenden lernen insofern schon vergleichsweise früh im Studium, ihren Lernprozess mitzugestalten. Das geschieht in den Studienprojekten, die im Verlauf des Studiums zunehmend selbständiger durchgeführt werden. Diese Prozesse partiell eigenständig organisierten Lernens werden durch die Projektbetreuerinnen und Projektbetreuer begleitet, aber auch durch das Modul Wissenstransfer Praxis-Hochschule im fünften Semester und schließlich die Betreuung der Abschlussarbeit.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der sechssemestrige Bachelorstudiengang ist in sich schlüssig konzipiert, die Module in den einzelnen Semestern bauen gut aufeinander auf und richten sich in ihrer inhaltlichen Ausgestaltung angemessen an den Qualifikationszielen aus.

Die Regelstudienzeit von sechs Semestern im Bachelorprogramm garantiert sinnvollerweise eine Anschlussfähigkeit an nahezu alle anderen Planungsstudiengänge in Deutschland, die als sechssemestrige Bachelorstudiengänge und viersemestrige Masterstudiengänge angeboten werden. Das Profil des Studiengangs geht aus den Modulen gut hervor, etwas stärker könnten noch die Themen Bauen und Planung im Studienprofil betont werden. Dies ist von Seiten des Gutachtergremiums als Anregung für die Weiterentwicklung des Studiengangs zu verstehen.

Die Studiengangbezeichnung „Stadtplanung“ (B.Sc.) ist angemessen bezogen auf die Studienangebote und im Verhältnis zu anderen Planungsstudiengängen in Deutschland. Bei einem stärkeren Angebot von regional-

planerischen Inhalten wäre auch eine Abschlussbezeichnung „Stadt- und Regionalplanung“ denkbar. Der Abschlussgrad „Bachelor of Science“ ist gut begründet, wenn auch im Sinne einer anwendungsbezogenen Stadtforschung.

Im Studiengang werden sehr unterschiedliche Lehrmethoden eingesetzt, um der Vielfalt des Berufsprofils der Planung gerecht zu werden. Es werden Vorlesungen, Seminare, Projekte, Exkursionen und Entwürfe angeboten, die jeweils verschiedene Aspekte des interdisziplinären und anwendungsbezogenen Studienfachs betonen. Auch werden vor allem in den höheren Semestern verstärkt online-Angebote eingesetzt, um den Studierenden die Möglichkeit zu geben, bereits berufspraktische Erfahrungen zu sammeln. Die Varianz ist somit auf jeden Fall gegeben und die Vielfalt der Lehr- und Lernformate wird positiv bewertet. Insbesondere die Studienprojekte in jedem Semester sind zu begrüßen, sie gewährleisten eine große Praxisnähe durch die Themenauswahl und die Kooperation mit Kommunen und stützen das Profil des Studiengangs. Zudem ermöglicht das Praktikumsprojekt den Studierenden, künftige Arbeitgeber kennenzulernen.

Insgesamt ist das Curriculum gut auf die Qualifikationsziele hin ausgerichtet, die damit zweifelsfrei erreicht werden können.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Nachhaltige Gebäudetechnik (B.Eng.)

Sachstand

Der siebensemestrige Bachelorstudiengang wurde im Zuge der Reakkreditierung von „Energie- und Gebäudeingenieurwesen“ in „Nachhaltige Gebäudetechnik“ umbenannt. Damit sollen die Inhalte des Studiengangs besser nach außen abgebildet werden und für Studieninteressierte und potenzielle Arbeitgeber ein eindeutig belegter und abgegrenzter Begriff erkennbar sein. Das Attribut „nachhaltig“ weist außerdem auf die Ausrichtung des Studienganges hin, der nicht nur technische, sondern insbesondere auch ökologische in Verbindung mit wirtschaftlichen und sozialen Aspekten – und damit die integrale Planung in interdisziplinären Projektteams – in den Fokus rückt. Die Einordnung des eigenen – insbesondere des beruflichen – Handelns als verantwortungsbewusste Mitglieder der Gesellschaft, wird in verschiedenen Modulen thematisiert, wo diese Aspekte mit fachspezifischem Bezug wiederaufgenommen werden.

Das Studium lässt sich in drei Phasen gliedern. Das Grundlagenstudium (erstes bis drittes Fachsemester), das Kernstudium (viertes bis sechstes Semester) sowie Berufspraktikum im Umfang von 12 Wochen und Bachelorarbeit (siebtes Semester).

Im ersten bis dritten Fachsemester werden die ingenieurtechnischen Grundlagen – Kompaktwochen, Ingenieurmathematik I + II, Grundlagen CAD, Grundlagen der Elektrotechnik, Grundlagen der MSR-Technik – für das Verständnis der fachspezifischen Inhalte der Gebäudetechnik gelegt. Dabei werden von Beginn an Bezüge zur Anwendung in der Gebäudetechnik hergestellt, v. a. in den Modulen Physik I, Thermodynamik, Strömungslehre, Chemie und Angewandte Informatik. Parallel zu den ingenieurtechnischen Grundlagen werden im ersten bis dritten Fachsemester bereits auch fachspezifische Inhalte des Bauwesens angeboten, die für ein grundlegendes Verständnis des Planens und Bauens von Gebäuden notwendig sind. Diese erstrecken sich vom technischen Bereich (Module Baustoffe, Baukonstruktion I + II, Bauphysik, Baugestaltung und Tragwerkslehre) über den organisatorischen und wirtschaftlichen Bereich (Modul Baubetrieb) bis in den gestalterischen und entwurflichen Bereich (Module Gebäudelehre und Baugestaltung). Ein grundlegendes Verständnis in diesen Bereichen ist die Voraussetzung für die Verknüpfung von fachspezifischen Inhalten der Gebäudetechnik und deren Anwendung in der integralen Planung in interdisziplinären Projektteams. Das Modul Klimaschutz und Nachhaltigkeit vermittelt den Studierenden die Bedeutung dieses Themas für die Gebäudetechnik.

Im darauf aufbauenden Kernstudium werden dann in den Modulen der Gebäudetechnik im vierten bis sechsten Fachsemester in den Modulen Wärme- / Kälteversorgungsanlagen, raumluftechnische Anlagen, elektrische Systeme, Lichtplanung, Brandschutz, Sanitäre Systeme und Gebäudeautomation die fachspezifischen Inhalte des jeweiligen Gewerks umfassend und vertiefend behandelt. Kenntnisse zur Funktionsweise der einzelnen Geräte werden durch die zugrundeliegenden physikalischen und chemischen Prozesse erweitert. Dies ist z. B. in Bezug auf die angestrebte Umstellung von fossilen auf erneuerbare Energien im Bereich der Wärme- und Kälteversorgung und der dabei fortlaufenden technologischen Weiterentwicklung der entsprechenden Anlagentechnik (z. B. reversible Wärmepumpen, Brennstoffzellen, Wärme- und Kältespeicher) wichtig – was insbesondere in den Modulen Grundlagen der Energietechnik und Regenerative Energien abgedeckt wird.

Die Verknüpfung der Inhalte der Gebäudetechnik mit der integralen Planung erfolgt im vierten bis sechsten Fachsemester in einigen Modulen. So fokussieren die Module Nachhaltigkeit und Lebenszyklus (viertes Fachsemester), Projekt GebäudeEnergieGesetz (GEG) und Lebenszyklus (fünftes Fachsemester) und BIM Integrale Planung (fünftes Fachsemester) auf Aspekte der integralen Planung – und damit sowohl auf die Zusammenhänge zwischen Gebäudehülle, Gebäudestruktur und Gebäudetechnik, wie auch die Bewertung und Abwägung ökologischer und ökonomischer Aspekte. Das Modul Interdisziplinäres Projekt (sechstes Fachsemester) erweitert diesen Fokus um die Aspekte der Zusammenarbeit und Kommunikation in einem interdisziplinären Projektteam. In diesem Modul erarbeiten die Studierenden – je nach Aufgabenstellung – zusammen mit Studierenden aus den Bachelorstudiengängen Architektur, Bauingenieurwesen und / oder Stadtplanung Lö-

sungsansätze für eine Planungsaufgabe aus dem Bereich nachhaltige Gebäude oder Quartiere. Die Studierenden können hier ihre fachspezifischen Kenntnisse und Kompetenzen in ein gemeinsames Projekt einbringen und dabei bereits erste Erfahrungen in der interdisziplinären Zusammenarbeit sammeln, wodurch auch soziale Kompetenzen weiter gefördert werden. Schließlich vertiefen die Studierenden ihr interdisziplinäres Wissen mit Hilfe des Moduls Baurecht (viertes Fachsemester) und können in zwei Wahlmodulen (fünftes und sechstes Fachsemester) und der Wissenschaftlichen Studienarbeit (sechstes Fachsemester) ihren eigenen fachlichen Fokus finden und schärfen.

Das Berufspraktikum im siebten Semester mit einem Umfang von 15 ECTS-Punkten soll den Studierenden die Gelegenheit bieten, ihre im Studium erworbenen Kenntnisse direkt in der Praxis anzuwenden. z. B. in einem Planungsbüro für Gebäudetechnik.

Die Studierenden schließen ihr Studium im siebten Fachsemester mit Bachelorarbeit und -kolloquium ab. Die Erfahrungen mit dem ersten Jahrgang von Absolventinnen und Absolventen im Wintersemester 2019/2020 zeigen, dass sich die Aufgabenstellung in der Regel aus praxisbezogenen Fragestellungen, welche die Studierenden häufig im Rahmen ihres Berufspraktikums aufwerfen, ableiten lassen. Eine solche Verknüpfung der praktischen Tätigkeit mit der akademischen Abschlussarbeit ist erwünscht und wird durch die direkte zeitliche Abfolge von Berufspraktikum und Bachelorthesis gefördert – wenn sie auch nicht zwingend gefordert wird. Eine methodische Hinführung auf die Bachelorarbeit erfolgt durch die Module Wissenschaftliche Studienarbeit (sechstes Fachsemester) und Bachelorseminar (siebtes Fachsemester).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang weist eine im Wesentlichen inhaltliche sinnvolle Ausgestaltung auf, die Module sind angemessen in Bezug zu den Qualifikationszielen ausgearbeitet und sichern im Studienverlauf einen aufbauenden Kompetenzerwerb. Das Vorpraktikum gewährleistet, dass die Studierenden einen Überblick über Betriebsmittel, Verfahren und Arbeitsmethoden auf der Baustelle sowie erste Einblicke in technische, organisatorische, ökonomische und soziale Zusammenhänge des Baugeschehens erhalten haben, was sich auf das spätere Studium positiv auswirkt.

Die zum Wintersemester 2021/2022 geplante Umbenennung des Studienganges „Energie- und Gebäudeingenieurwesen“ in „Nachhaltige Gebäudetechnik“ und entsprechende Anpassungen im Curriculum sind positiv zu bewerten, da sie das Profil des Studienprogramms nun besser abbildet. Die Studierenden wurden über entsprechende Gremien in den Umgestaltungsprozess des Studienganges einbezogen.

Durch die Module Klimaschutz und Nachhaltigkeit, Nachhaltigkeit und Lebenszyklus, Regenerative Energien, Projekt GebäudeEnergieGesetz (GEG) und Lebenszyklus sowie interdisziplinäres Projekt wird eine ausreichende inhaltliche Abdeckung des Aspekts der Nachhaltigkeit gewährleistet.

Die durchgängige Digitalisierung aller planungs- und realisierungsrelevanten Bauwerksinformationen als virtuelles Bauwerksmodell (Building Information Modeling – BIM) wird den Bauplanungsprozess in Zukunft entscheidend prägen. Insofern ist die Integration der Fächer Grundlagen CAD und BIM – Integrale Planung – sehr sinnvoll (entsprechende praktische Anteile in einem CAD-Computerlabor (Rechnerpools) sind in den Modulbeschreibungen momentan nicht ausgewiesen). Auch ist eine fachspezifische CAD-Ausbildung in den Fächern der Gebäudetechnik (Heizung / Lüftung / Klima / Sanitär / Elektro HLKSE) im Studiengang abgebildet. Im Rahmen eines interdisziplinären (BIM-)Projektes sollen die unterschiedlichen Planungsbeteiligten (Architekten, Bauingenieure und Gebäudetechnikingenieure) an einem Modell zusammenarbeiten können.

Die Inhalte der im Studiengang angebotenen Module sind im Wesentlichen gut aufeinander abgestimmt. Vor dem Hintergrund, dass im Studiengang zwei neue Professuren „Energie- und Gebäudetechnik“ und „Gebäudesimulation und –optimierung“ besetzt werden, wird empfohlen, nach der Berufung der neuen Kolleginnen bzw. Kollegen, alle Modulbeschreibungen noch einmal auf Stimmigkeit hin zu überprüfen, um ggf. noch vorhandene Redundanzen zu korrigieren.

Im Rahmen der vorherigen Akkreditierung wurde darauf hingewiesen, dass das Praxissemester im siebten Semester recht spät im Studienverlauf angeordnet ist und die Studierbarkeit des letzten Semesters unklar ist, ohne den angesetzten Workload zu überschreiten, da neben dem Praxissemester auch noch das Bachelorseminar belegt und die Bachelorarbeit angefertigt werden soll. Hier wurden im Rahmen der Überarbeitung des Curriculums Verbesserungen vorgenommen (Bearbeitungszeit Bachelorarbeit jetzt sechs statt fünf Wochen mit 9 ECTS-Punkten, Bachelorkolloquium mit 3 ECTS-Punkten, zusätzlich das Bachelorseminar mit 3 ECTS-Punkten). Zur Vorbereitung für die Anfertigung der Bachelorarbeit ist im sechsten Semester sinnvollerweise eine wissenschaftliche Studienarbeit (5 ECTS-Punkte) vorgelagert. Studierende können das Praxissemester auch schon vor dem siebten Semester (z. B. in der vorlesungsfreien Zeit) beginnen, so dass das siebte Semester nicht so eng belegt ist. Mit der ersten abgeschlossenen Studiengangskohorte wurden mit dem Modell „Praxissemester und Bachelorarbeit im siebten Semester“ bereits positive Erfahrungen gesammelt, was auch von den Studierenden bestätigt wurde.

Studierende arbeiten in Büros an Projekten und ein überwiegender Teil hat das Thema der Abschlussarbeit aus der Praxisphase generiert, wobei das Thema mit der Betreuerin / dem Betreuer der Hochschule im Vorfeld abgesprochen und die Arbeit von der THL betreut wurde. Neun Studierende haben den Studienabschluss in sieben Semestern erreicht, zwei Studierende haben für die Themenfindungssuche etwas mehr Zeit benötigt und wurden dann im achten Semester fertig. Insofern wird das Modell „Praxissemester und Bachelorarbeit im siebten Semester“ jetzt von den Gutachtern als studierbar angesehen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- In den entsprechenden Modulbeschreibungen sollten entsprechende praktische Anteile („Praktika“, „Labore“) zu messtechnischen Aufgabenstellungen aus dem bauphysikalischen und anlagentechnischen Bereich explizit ausgewiesen werden. Mit Besetzung der neuen Professuren sollte eine Weiterentwicklung / Erweiterung der praktischen messtechnischen Anteile angestrebt werden.
- Die Inhalte der Module sollten nach Besetzung der neuen Professuren nochmals auf Redundanzen überprüft und, wo erforderlich, angepasst werden.

Bauingenieurwesen (B.Eng.)

Sachstand

Das achtsemestrige Studium gliedert sich in ein Basisstudium in den Semestern eins bis vier und ein Kernstudium in den Semestern fünf bis acht.

Das Basisstudium dient der Vermittlung der ingenieurwissenschaftlichen Grundlagen. Dabei sind Module aus der Mathematik (Ingenieurmathematik I und II), Physik (Statik I, II und III, Bauphysik I), Grundlagenmodule des Bauingenieurwissens (Vermessung, Stahlbau I, Straßenbau I, Baukonstruktion I und II, CAD, Baustoffe I und II und Geotechnik I) und das Informatikgrundmodul (Bauinformatik I) zu absolvieren.

Im Kernstudium ab dem fünften Semester werden dann die Kenntnisse aus dem Grundstudium vertieft. Im physikalischen Bereich erfolgt dies mit den Modulen Baustatik, Bauphysik II, Hydrologie und Hydromechanik, im Bereich des Bauingenieurwesens mit den Modulen Massivbau I, II und III, Mauerwerksbau, Stahlverbundbau, Sondergebiet im Ingenieurbau, Geotechnik II, Siedlungshygiene, Stahlbau II, Verkehrsplanung I, Bauverfahren und Technischer Ausbau. Darüber hinaus werden zwei Module Baurecht und ein Modul Bauwirtschaft durchlaufen, womit ein Anknüpfungspunkt zu diesen Fachgebieten geschaffen wird.

Um den Studierenden parallel zu den Modulen des Bachelorstudiengangs einen Freiraum für den Erwerb von allgemeinen Sprachkenntnissen zu bieten, wurde die Arbeitsbelastung (studiengangsspezifische ECTS-Punkte) in den ersten beiden Semestern von 30 auf 20 ECTS-Punkte und in den Semestern drei und vier auf 25 ECTS-Punkte reduziert, Fachsprache Deutsch (Fachdeutsch) ist im zweiten Studienjahr curricular verankert.

Als wesentlicher Teil der Ausbildung ist das anwendungsorientierte Berufspraktikum im achten Semester integriert, bei dem die Studierenden das gelernte Wissen in der Praxis anwenden sollen. Im Bachelorseminar werden weitere Grundlagen zur eigenständigen Bearbeitung einer Abschlussarbeit sowie auch korrektes Verhalten im Berufsumfeld unter Berücksichtigung der kulturellen Unterschiede vermittelt.

Eines der Kennzeichen des Studiengangs ist die Aufteilung der Lehre zwischen chinesischen und deutschen Lehrenden. Während die Lehre in den ersten vier Semestern, bis auf ein Modul, von den chinesischen Lehrenden gehalten wird, sind ab dem fünften Semester überwiegend Lehrende der THL einbezogen.

Weiterhin kennzeichnend für das Studienprogramm ist seine Flexibilität. Die Studierenden haben für den Doppelabschluss zwei Möglichkeiten: Beginn und Abschluss des Studiums in China, d. h. Start mit dem chinesischen Studiengang in den Semestern eins bis vier und dann ab dem fünften Semester Übertritt in das „deutsche“ Curriculum in China. Ergänzend besteht die Möglichkeit, nach dem sechsten Semester an die THL zu wechseln und dort das Studium zu beenden. In beiden Varianten ist sichergestellt, dass die Studierenden mit den Lehr- und Lernkulturen sowie Inhalten beider Länder und deren Kulturen vertraut sind.

Voraussetzung für die Belegung des „deutschen Teils“ und der deutschen Module des Studiengangs ist der Nachweis ausreichender deutscher Sprachkenntnisse auf dem Sprachlevel C1 des Europäischen Referenzrahmens sowie die Studierfähigkeit an einer deutschen Hochschule. Im Rahmen eines Auswahlverfahrens werden neben den Fach- und Deutschkenntnissen auch die methodischen und sozialen Fertigkeiten überprüft. Im Rahmen der Reakkreditierung erfolgte aufgrund gesammelter Erfahrungen nun eine Anpassung des Sprachniveaus von B2 auf C1.

Für die Studierenden, die den deutschen Abschluss nicht mehr verfolgen können (oder wollen), ist es auch möglich, gemäß des Single-Degrees der ZUST zu studieren, ohne das CDAI verlassen zu müssen. Hierzu werden die deutschen Fachmodule zusätzlich in chinesischer Sprache angeboten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang lehnt sich in seiner inhaltlichen Ausgestaltung am etablierten Studiengang Bauingenieurwesen (Vertiefungsrichtung „Konstruktiver Ingenieurbau“) der THL an. Der Studiengang ist sinnvoll in ein Basis- und Kernstudium gegliedert. Die Module des Basisstudiums vermitteln alle inhaltlich relevanten Grundlagen für das darauf aufbauende Kernstudium gut und in ausreichender Tiefe. Die Module der Semester fünf bis acht bauen dann angemessen auf diesen Grundlagen auf. Das Ziel, für das Planen und die Konstruktion von Hochbauten, wie z. B. Büro- und Wohnhäusern, Brücken oder Industriebauten, auszubilden, wird im Curriculum deutlich in den Modulen abgebildet. Es finden sich hier die erforderlichen klassischen Inhalte wie Baustatik, Baustoffe, Stahlverbund-, Mauerwerk und Massivbau in ausreichender Breite und Tiefe im Curriculum wieder. Ergänzend hierzu werden sinnvollerweise baubetriebliche und baurechtliche Themen (sowohl auf die chinesischen als auch auf die deutschen Verhältnisse bezogen) gelehrt. Wahl- bzw. Vertiefungsmöglichkeiten werden im Studienprogramm nicht angeboten, um eine solide Ausbildung im Bereich des Konstruktiven Ingenieurbaus sicherzustellen. Dieses Vorgehen ist für die Gutachtergruppe nachvollziehbar.

Besonders begrüßt wird von Gutachterseite das im achten Semester verortete 12-wöchige Fachpraktikum, welches für chinesische Studiengänge i. d. R. nicht Bestandteil der Curricula, aber in anwendungsorientierten

deutsche Studienprogrammen üblich ist. Dieses bietet den Studierenden eine gute Möglichkeit, das erlernte Wissen direkt in der Praxis anzuwenden. Bei der Einführung des Studiengangs war das Praktikum in dieser Form ein Novum, insbesondere für chinesische Firmen, es hat sich aber inzwischen erfreulicherweise sehr gut etabliert und die Firmen stellen gerne Praktikumsplätze zur Verfügung. Studierende finden ohne Probleme eine entsprechende Praktikumsstelle. Eine gute Unterstützung bei der Suche nach einem Praktikumsplatz erfahren die Studierenden vom CDAI. Aktuell sind es überwiegend chinesische Firmen, welche Praktikumsplätze anbieten. Hier regt das Gutachtergremium an, auch verstärkt nach Möglichkeiten zu suchen, den Studierenden Fachpraktika in deutschen Firmen auf dem chinesischen Markt zu ermöglichen.

Die in China obligatorischen gesellschaftswissenschaftlichen Ausbildungsinhalte (Politik) sind fester Bestandteil des chinesischen Teils des Curriculums (chinesischer Bachelorstudiengang). Die Anpassung des Sprachniveaus von B2 auf C1 als Zugangsvoraussetzung zum deutschen Studiengang seit der letzten Akkreditierung ist von Seiten der Gutachtergruppe nachvollziehbar, da ausreichende Sprachkenntnisse für das deutsche Studium essentiell sind.

In den Modulbeschreibungen zeigt sich, dass es sich meist um eine Spiegelung des deutschen Modulhandbuchs des Studienganges Bauingenieurwesen an der THL handelt. Damit sind größtenteils auch die entsprechenden deutschen Lehrinhalte und die deutschen Literaturangaben enthalten. Das trifft auch auf die Fächer zu, die von den chinesischen Lehrenden auf Chinesisch gehalten werden, sowohl im Basis- als auch im Kernstudium. Um die Besonderheit des Studiengangs als Double-Degree besser abzubilden, sollten die Spezifika der chinesischen Lehrveranstaltungen und die verwendete chinesische Literatur mit ergänzt werden.

Das Curriculum wurde seit der letzten Akkreditierung nach Bewertung des Gutachtergremiums aufgrund bisheriger Erfahrungen, aber auch aufgrund aktueller Anforderungen an zukünftige Bauingenieurinnen und -ingenieure sinnvoll weiterentwickelt. Insbesondere das neue Modul Green Building greift aktuelle gesellschaftlich drängende Herausforderungen auf und thematisiert das Thema Nachhaltigkeit und ressourcenschonenden Umgang mit Energie. Die Streichung des Moduls Massivbau 4 zugunsten des neuen Moduls Sondergebiete im Ingenieurbau ermöglicht es, aktuell aufkommende Themen in das Curriculum zu integrieren und so neue Aspekte zeitnah in den Studiengang zu integrieren und die Studierenden mit neuesten fachlichen Entwicklungen vertraut zu machen.

Zusammenfassend bewertet das Gutachtergremium das vorliegenden Studienkonzept positiv. Der Studiengang ist ein solider Studiengang im Bauingenieurwesen mit Schwerpunkt im Konstruktiven Ingenieurbau und einem sinnvoll auf die Qualifikationsziele hin ausgestalteten Curriculum. Besonders betonen möchte die Gutachtergruppe das hohe Engagement der Lehrenden in diesem Studienangebot. Der Studiengang ist nach Ansicht der Gutachtergruppe ein Erfolgsmodell für einen Kooperationsstudiengang, der von allen Beteiligten erkennbar gemeinsam getragen wird. Ebenso wird die Flexibilität im Studienprogramm begrüßt, da somit auf

die unterschiedlichen Anforderungen an die Studierenden eingegangen werden kann und somit allen Studierenden ein Studienabschluss ermöglicht wird.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- In den Modulbeschreibungen sollten die Spezifika der chinesischen Lehrveranstaltungen und die verwendete chinesische Literatur noch ergänzt werden.

Mobilität ([§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO](#))

Studiengangübergreifende Aspekte

Studierenden werden in der Organisation eines Auslandsaufenthaltes vom Studiengang, Fachbereich und der Hochschulverwaltung unterstützt. So stehen mit dem oder der Beauftragten für Internationales des Fachbereichs Bauwesen und dem International Office der THL kompetente Stellen für die Beratung der Studierenden bei der Planung und Durchführung eines Auslandsaufenthalts zur Verfügung. Die Anrechnung von an anderen Hochschulen im In- und Ausland erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen sind in der Prüfungsverfahrensordnung geregelt.

Studiengangsspezifische Bewertung

Stadtplanung (B.Sc.)

Sachstand

Besonders geeignet für einen Auslandsaufenthalt ist im Studienverlauf das fünfte Semester. Studierende können hier sowohl das Praktikum als auch alternativ ein Auslandsemester absolvieren. Für den Fall eines Auslandssemesters werden Studienleistungen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden und deren Kompetenzen gleichwertig zu dem Bachelorstudiengang „Stadtplanung“ sind, anerkannt. Die im bereits existierenden Masterprogramm „Städtebau und Ortsplanung“ aufgebauten Kontakte zu europäischen und außereuropäischen Partnerhochschulen im Bereich Stadtplanung sollen für Mobilitätsnetzwerke des Studiengangs genutzt und weiter ausgebaut werden. Sollte ein Auslandsstudium absolviert werden, ist das Praktikum in anderer Form, z. B. in gesplittet, zu absolvieren.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Konzeption des Mobilitätsfensters im fünften Semester im Bachelorstudiengang ist als sehr gut zu bewerten. Zwar müssen Studierende bei Nutzung dieses Semesters als Auslandssemester das Praktikum zu einem anderen Zeitpunkt durchführen, diesen Umstand bewertet die Gutachtergruppe aber als nicht bedenklich, da die Fakultät ausreichend Möglichkeiten für eine alternative Einbindung des Praktikums, beispielsweise in der vorlesungsfreien Zeit, bietet. Durch die Anrechnung externer hochschulischer Leistungen reduziert sich die Anzahl der zu belegenden Module, so dass sich durch ein Auslandssemester kein erhöhter Workload der Studierenden ergibt.

Die Anerkennung von Leistungen, welche an anderen Hochschulen erbracht wurden, ist in der Prüfungsordnungsordnung angemessen geregelt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Nachhaltige Gebäudetechnik (B.Eng.)

Sachstand

Studierendenmobilität wird im Studiengang insbesondere durch z. B. das zwölfwöchige Berufspraktikum im siebten Fachsemester ermöglicht, was den Studierenden die Möglichkeit bietet, ihren Horizont nicht nur fachlich, sondern auch kulturell zu erweitern.

Insbesondere die bestehenden Kooperationen mit ausländischen Hochschulen bieten darüber hinaus Potential zum weiteren Ausbau und der Förderung der Studierendenmobilität. So bestehen im Rahmen des Double-Degree Bachelorstudiengangs „Bauingenieurwesen“ Kooperationen mit chinesischen Hochschulen (Zhejiang University of Science and Technology) und über Projekte im Bachelor- und Masterstudiengang Architektur auch zu Hochschulen in Marokko (u. a. Université International de Rabat).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Auch wenn kein dezidiertes Mobilitätsfenster ausgewiesen wurde, so ermöglicht die curriculare Struktur des Studiengangs dennoch gut einen Auslandsaufenthalt durch das Praktikum. Wobei anzumerken ist, dass bislang die Studierenden eher weniger Interesse an einem Auslandsaufenthalt zeigen. Das im Studium integrierte Praktikum lässt sich sehr gut im Ausland absolvieren. Obwohl die Nachfrage der Studierenden gering ist, wäre es wünschenswert, einen Aufenthalt an einer anderen ausländischen Hochschule curricular weiter zu fördern. Durch eine Schaffung eines dezidiert ausgewiesenen Mobilitätsfensters könnten ggf. vermehrt Studierende für ein Semester an internationalen Partnerhochschulen gewonnen werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Bauingenieurwesen (B.Eng.)

Sachstand

Neben der Möglichkeit eines Doppelabschlusses und dem Wechsel an die THL, besteht für die Studierenden auch die Möglichkeit, ein Austauschsemester an einer anderen deutschen Hochschule zu absolvieren. Es gibt Vereinbarungen mit zurzeit vier deutschen Hochschulen - Jade Hochschule Oldenburg (JHS), Ostfalia Hochschule f. angewandte Wissenschaften, Suderburg (OHaW), Hochschule München (HM) und die Ostbayerische Technische Hochschule Regensburg (OTHR) – (neben der THL), so dass insgesamt für ca. 50 % der Studierenden Studienplätze in Deutschland angeboten werden können. Mit den Partnerhochschulen sind gegenseitige Anerkennungen fixiert, so dass die beidseitige Mobilität recht reibungsfrei gewährleistet werden soll. Die Mobilität der Studierenden wird zusätzlich durch regelmäßige Summer-School Angebote in Deutschland für die chinesischen Studierenden gefördert. Für die deutschen Studierenden werden im Gegenzug Exkursionsreisen angeboten, bei denen auch gemeinsame Veranstaltungen mit den Studierenden des CDAI organisiert werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Ein Bestandteil des Double-Degree Bachelorstudiengangs ist der Aufenthalt an der THL in Deutschland. Hierfür stehen Studienplätze zur Verfügung. Da der Wechsel nach Deutschland sehr herausfordernd ist, stellt die Hochschule durch ein angemessenes Auswahlverfahren sicher, dass insbesondere Studierende mit sehr guten Studienleistungen und einem entsprechenden Sprachniveau in Deutschland weiterstudieren und ihr Studium an der THL beenden können. Da nicht alle Studierenden diese Möglichkeit eines Studiums in Deutschland nutzen können und wollen, besteht sinnvollerweise auch die Möglichkeit, weiter das Studium am CDAI fortzusetzen und somit auch in China den Abschluss zu erlangen.

Die Erfahrung hat gezeigt, dass Studierende, die aus China nach Deutschland kommen, um ihr Studium zu beenden, eine gewisse Zeit benötigen, sich fachlich und kulturell an den neuen Studienstandort zu gewöhnen, was gelegentlich zu einer etwas längeren Studiendauer führt. Dieser Punkt sollte weiterhin im Blick gehalten werden.

Studierende, die aus verschiedenen Gründen nicht nach Deutschland wechseln können, haben die Möglichkeit, ihr Studium in China abzuschließen.

Die Möglichkeit, einen Auslandsaufenthalt am CDAI in China zu absolvieren, wird von deutschen Studierenden weniger stark wahrgenommen. Da die Inhalte der Studiengänge „Bauingenieurwesen“ am CDAI und der

THL eng abgestimmt sind, rät die Gutachtergruppe, das hier noch vorhandene Entwicklungspotential wahrzunehmen, um für deutsche wie chinesische Studierende vor Ort den fachlichen und kulturellen Austausch weiter zu fördern.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 MRVO](#))

Studiengangübergreifende Aspekte

An der THL sind die Lehrenden immer einem ganzen Fachbereich und nicht einem einzelnen Studiengang zugeordnet, um Synergieeffekte nutzen zu können und auch eine gewisse Flexibilität zu gewährleisten. Lehrende können somit – sofern fachlich passend – in allen Studiengängen des Fachbereichs, bei entsprechender Vereinbarung auch hochschulweit, lehren.

Zur Sicherstellung der Qualität in der Lehre, organisiert die THL regelmäßig Didaktikseminare für die Lehrenden. Hierfür werden jeweils externe Trainer bestellt, die im Bereich Didaktik ausgebildet sind. Die Lehrenden der THL können zudem das Angebot des Dozierenden-Service-Center (DSC) der benachbarten Universität zu Lübeck nutzen. Es sichert mit Angeboten zu hochschuldidaktischen Workshops, Beratungen und Services die Qualität der Lehre und unterstützt die in der Lehre Tätigen – von Tutorinnen und Tutoren bis hin zu Professorinnen und Professoren. Insbesondere im Bereich Online-Lehre können Lehrende der THL darüber hinaus weitere Unterstützung durch das Institut für Lerndienstleistungen (ILD) in Anspruch nehmen. Das ILD ist ein In-Institut der THL, das seit 1997 Kompetenzen in diesem Bereich aufgebaut hat.

Studiengangsspezifische Bewertung

Stadtplanung (B.Sc.)

Sachstand

Im Bachelorstudiengang sollen aktuell insgesamt elf hauptamtliche Professorinnen und Professoren, zwei wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie drei nebenamtliche Lehrbeauftragte in der Lehre eingebunden werden. In den Studiengang sind insbesondere die Professuren für „Städtebau und Stadtplanung“, „Soziologie der gebauten Umwelt“, „Städtebau und Entwerfen“, „Baugeschichte und Stadtbaukultur“, „Bau-, Planungs- und Verwaltungsrecht“ sowie „Architektur und Landschaft“ involviert. Hinzu kommen fünf hauptamtliche Professorinnen und Professoren, die schwerpunktmäßig in den Studiengängen Architektur und Bauingenieurwesen tätig sind und mit ihren spezifischen Kompetenzen dazu beitragen, die erforderliche

thematische Breite für den Bachelorstudiengang Stadtplanung herzustellen. Drei nebenamtlichen Lehrbeauftragten erweitern das Wissens- und Erfahrungsspektrum noch einmal in spezifische Gebiete hinein, insbesondere die Bereiche Immobilienwirtschaft, Gewerbeentwicklung und Geoinformationssysteme / Datenmanagement. Die Mehrzahl der hauptamtlichen Professuren, sowie die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sind Mitglieder in der Fachgruppe für Städtebau und Stadtentwicklung. Die Fachgruppe unterstützt in Kooperation die Promotion der wissenschaftlichen Beschäftigten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die personellen Ressourcen vor allem bei den Kernfächern mit Professuren Städtebau und Stadtplanung sind durchweg als gut zu bezeichnen, ergänzt um Professuren aus der Soziologie, Baugeschichte und Landschaftsplanung. Das wichtige Fachgebiet Planungsrecht wird durch die Professur Bau-, Planungs- und Verwaltungsrecht abgedeckt, welche in Kooperation mit der Fachhochschule für Verwaltung und Dienstleistung in Altenholz eingebunden wird. Für die Kooperation liegt ein entsprechender Kooperationsvertrag vor. Weitere Professuren aus Fachplanungen wirken punktuell mit. Gemessen am Ausstattungsniveau einer THL ist das personelle Angebot als vielfältig und gut zu bezeichnen. Es wäre aber zu begrüßen, wenn zusätzliche Professuren und akademische Mitarbeiter eingerichtet werden könnten, insbesondere in Schlüsselfächern wie Planungsrecht und Regionalplanung, aber auch Planungstheorien und Planungsinstrumente, wozu das Gutachtergremium rät.

Die Lehre wird überwiegend durch hauptamtliche Professorinnen und Professoren aus der Fakultät abgedeckt, ergänzt um Kolleginnen und Kollegen aus anderen Fachgebieten und teils von anderen Hochschulen. Einzelne Themen werden über Lehraufträge ergänzt. Die personelle Ausstattung ist für die Durchführung des Studiengangs angemessen.

Die Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind ausreichend vorhanden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Nachhaltige Gebäudetechnik (B.Eng.)

Sachstand

Im Bachelorstudiengang lehren insgesamt 13 hauptamtliche Professorinnen und Professoren. Diese decken die Lehre in nahezu allen Modulen ab. Lediglich in einzelnen, zusammen mit dem Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen gelehrt Modulen (Ingenieurmathematik I+II und Baukonstruktion I+II), wird die Lehre von einer Lehrkraft für besondere Aufgaben (LfbA) bzw. einem wissenschaftlichen Mitarbeiter übernommen. Die ingenieurtechnischen Grundlagen und fachspezifischen Module für Gebäudetechnik – und somit wichtige

Kernbereiche des Studiengangs – werden zum größten Teil von zwei Professuren abgedeckt. Für diese beiden Kernprofessuren des Studiengangs laufen parallel zur Reakkreditierung des Studiengangs zwei aktuell Besetzungsverfahren – eines für Energie- und Gebäudetechnik und ein zweites für Gebäudesimulation und -optimierung. Die Ausschreibungen erfolgten im Juni 2020, die Besetzungen sollen im Wintersemester 2020/21 erfolgen. Die Besetzungen gehen mit einer Stärkung des Studiengangs einher, da sich der Fachbereich Bauwesen darauf verständigt hat, zwei Kernprofessuren für den Studiengang zu besetzen.

Neben den beiden Kernprofessuren bringen zahlreiche andere Professuren aus diesem und anderer Fachbereiche einen Teil ihrer Lehrkapazität in den Bachelorstudiengang „Nachhaltige Gebäudetechnik“ (B.Eng.) ein. Damit wird zum einen die Kontinuität und Handlungsfähigkeit im Studiengang, zum anderen aber auch die enge Verknüpfung mit der Architektur und dem Bauingenieurwesen gestärkt. Die Verknüpfung innerhalb des Fachbereiches Bauwesen und darüber hinaus wird auch durch weitere Professorinnen und Professoren aus der Architektur, dem Bauingenieurwesen, der Stadtplanung und anderen Fachbereichen bekräftigt, die die Lehre in einzelnen Modulen im Bachelorstudiengang Nachhaltige Gebäudetechnik abdecken. Dadurch wird auch durch die Zusammensetzung des Lehrpersonals der Kern des Studiengangs – nämlich die integrale Planung in interdisziplinären Projektteams – abgebildet.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die personelle Ausstattung des Bachelorstudiengangs ist zur Durchführung ohne Zweifel vorhanden. Besonders begrüßt wird von Seiten des Gutachtergremiums die Schaffung von zwei neuen Professuren (Energie- und Gebäudetechnik; Gebäudesimulation und -optimierung), die die fachspezifischen Fächer der Gebäudetechnik inklusive CAD/BIM mit abdecken. Dies stärkt das inhaltliche Profil des Studiengangs weiter. Mit den vorhandenen hauptamtlichen Lehrenden des Fachbereichs ist das inhaltliche Profil des Studiengangs und die Durchführung der Lehre angemessen gewährleistet. Personalentwicklung und -qualifizierung sind u. a. durch regelmäßige Didaktikseminare gesichert.

Die Betreuung der Labore wird aktuell durch Laboringenieurinnen / Laboringenieure des Fachbereichs vorgenommen. Vor dem Hintergrund anzustrebender erweiterter Laborpraktika wird angeraten, dass eine weitere Laboringenieurin / ein weiterer Laboringenieur für die Betreuung der Praktika vorgesehen wird.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt

Bauingenieurwesen (B.Eng.)

Sachstand

Der Lehrbetrieb in den ersten vier Semestern wird durch die chinesische Hochschule gewährleistet, im vierten Semester wird ein Modul durch einen Lehrenden der THL gelesen. Die meisten Module, die von chinesischer Seite angeboten werden, werden durch die hauptamtlichen Lehrenden der ZUST durch „Assistant-Professors“, „Associate-Professors“ und „Full-Professors“ abgedeckt.

Ab dem fünften Semester sind dann überwiegend die Lehrenden der THL in die Lehre eingebunden. Gemäß den Regularien für kooperative Institute durch das chinesische Bildungsministerium muss der Lehranteil in den Fachmodulen der Studiengänge durch die deutsche Seite mindestens ein Drittel betragen. Dies ist entsprechend im Studienverlaufsplan berücksichtigt (50 von 148 SWS). Durch die Entsendung deutscher Professorinnen und Professoren ist die deutschsprachige Lehre vertraglich geregelt und daher auch sichergestellt. Durch die THL ist eine vollständige Professur am CDAI eingerichtet worden, der Stelleninhaber ist auch dauerhaft vor Ort. Neben der THL-Professur am CDAI sind weitere Lehrende der THL in das Studienprogramm durch Blockveranstaltungen einbezogen (Fly-In-Faculty).

Zur Abstimmung der Lehre und der verschiedenen Lehr-/ Lernformate werden regelmäßig Workshops mit deutschen und chinesischen Dozentinnen und Dozenten durchgeführt, auch um Kulturunterschiede und deren Auswirkungen auf die Lehrkonzepte zu diskutieren.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die personellen Ressourcen sind zur Durchführung des Studiengangs zweifelsfrei gut vorhanden. Neben der festen THL-Professur am CDAI sind von deutscher Seite vier weitere Professoren in die Lehre des Studienprogramm integriert. Sehr positiv ist die THL-Professur direkt vor Ort zu bewerten, da sie die Nachhaltigkeit des Programms und die Abstimmung zwischen beiden Hochschulen weiter fördert. Der jetzigen Stelleninhaber wird demnächst an die THL zurückkehren, die Stelle wird in China dann neu besetzt werden. Das Gutachtergremium regt an, auf einen reibungslosen Übergang und ausreichende Einarbeitung dieser neuen Vor-Ort Professorin / dieses neuen Vor-Ort-Professors zu achten, da der Erfolg und die Qualität dieses Studienganges durch diese Professur vor Ort deutlich beeinflusst wird.

Alle Lehrenden im Studienprogramm sind sehr gut qualifiziert. Besonders betonen möchte die Gutachtergruppe hier nochmals das außerordentlich hohe Engagement der Lehrenden auf chinesischer und deutscher Seite, welches maßgeblich für den bisherigen Erfolg des Studienganges verantwortlich ist. Auch die Maßnahmen zur Abstimmung der Lehrenden und das Bekenntnis des „Voneinander Lernens“ ist ausgesprochen begrüßenswert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 MRVO](#))

Studiengangsspezifische Bewertung

Stadtplanung (B.Sc.)

Sachstand

Der Fachbereich Bauwesen nutzt die Gebäude 3, 14 und 15 (einschließlich Bauforum) sowie das Seminargebäude (Gebäude 25) auf dem Campus der THL. Die Ausstattung der Büroräume und Vorlesungs- sowie Seminarräume entspricht dem Standard einer deutschen Hochschule für angewandte Wissenschaften. Den Studierenden stehen unterschiedliche Arbeitsorte für individuelle Arbeitsanforderungen zur Verfügung. Dazu zählen Kommunikationszone, Seminarräume, Modellbau-Werkstatt und IT-Räume. Die IT-Ausstattung im Fachbereich Bauwesen wurde im Rahmen der Sanierung von Gebäude 15 und 16 (abgeschlossen im Jahr 2016) erneuert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Durch die Eingliederung des neuen Bachelorstudiengangs als weitere Säule in den Fachbereich Bauwesen kann auf der vorhandenen Ausstattung und Infrastruktur des Fachbereichs aufgebaut werden. Hierzu zählen die für die einzelnen Studienformen spezifisch eingerichteten und möblierten Räume wie Vorlesungs-, Seminarräume, Zeichensäle, PC-Räume und die Modellbauwerkstatt. Positiv wird die räumliche Bündelung am Campus gesehen, so können mit kurzen Wegen die Studienorte von den Studierenden aufgesucht werden. Durch die räumliche Nähe von Studierenden der verschiedenen Fachrichtungen des Bauwesens können Kontakte und wissenschaftlicher Austausch entstehen, die für ein künftig an Bedeutung zunehmendes integriertes Denken im räumlichen Planen und im Bauen enorme Chancen bietet. So werden planerische Aufgabenstellungen vermehrt in einem interdisziplinären Team aus Mitgliedern verschiedener Fachrichtungen, wie z. B. Stadtplanung, Architektur, Bauingenieuren und Umweltwissenschaften, bearbeitet. Für den fachlichen Austausch wären weitere Räumlichkeiten mit gleichzeitig hoher Aufenthaltsqualität für kreatives Denken an konkreten Praxisprojekten wünschenswert.

Durch Umschichtungen innerhalb des Fachbereichs Bauwesen werden seitens der THL die Voraussetzungen für die Einrichtung des Bachelorstudiengangs geschaffen, der sowohl von der Praxis angefordert und für den angesichts der aktuellen Herausforderungen (Klimaschutz und -anpassung, Verkehrswende, interkommunale

und regionale Zusammenarbeit in der Planung von verschiedenen Nutzungsansprüchen) großer Bedarf besteht. Hier wäre es wünschenswert, wenn das Land zur Verbesserung der infrastrukturellen und personellen Ressourcen bei Ersteinrichtung entsprechende finanzielle Mittel zur Verfügung stellen würde.

Der positiv hervorzuhebende Anwendungsbezug und die hohe Bedeutung des städtebaulichen Entwurfs im Studiengang haben zur Folge, dass für die damit verbundene Projektarbeit in unterschiedlichen Teams sowie für den kreativen Entwurf qualitativ und quantitativ ausreichende Räumlichkeiten vorgehalten werden müssen. Da gerade Studienprojekte im Planungsbereich über einen längeren Zeitpunkt bearbeitet und kontinuierlich weiterentwickelt werden, sollte es für die Studierenden möglich sein, ihre Pläne, Modelle, Ideenskizzen am Ort des Entwerfens stehen lassen bzw. lagern zu können. So kann kontinuierlich an den Studienprojekten, die in jedem Semester des Präsenzstudiums im Modulplan des Bachelorstudiengangs vorgesehen sind, gearbeitet werden. Das Gutachtergremium empfiehlt daher, zu den bereits vorhandenen Möglichkeiten, weitere Arbeitsräume, Studios, Modellbauwerkstätten mit moderner technischer Ausstattung bereitzustellen.

Da bisher nur ein Masterstudiengang „Städtebau und Ortsplanung“ (M.Sc.) angeboten wurde, wird angeregt, den Bibliotheksbestand weiter auszubauen. Durch die Einrichtung eines Bachelorstudiums und damit einer höheren Gewichtung dieser Säule im Fachbereich Bauwesen kann davon ausgegangen werden, dass die betreffenden Bibliotheksbestände, die schon heute offen für Anregungen sind, gezielt erweitert werden.

Aufgrund der Integration des Studiengangs in den Fachbereich Bauwesen kann auf einen ausreichend bemessenen Pool an wissenschaftlichem und nicht wissenschaftlichem Personal zurückgegriffen werden. Durch die kurzen Wege an der THL, insbesondere im Fachbereich Bauwesen, und die begrenzte Zahl an Studierenden, Lehrerenden und Mitarbeitern können Fragen und Anliegen während des Studiums schnell besprochen und geklärt werden. Mit der vorhandenen Ausstattung sind gute Studienvoraussetzungen im Wesentlichen gegeben, eine Erweiterung der Arbeitsträume, Studios und Modellbauwerkstätten wäre wünschenswert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Für die Neueinrichtung des Bachelorstudienganges sollten zu den bislang vorhandenen Möglichkeiten weitere Arbeitsräume, Studios, Modellbauwerkstätten mit moderner technischer Ausstattung bereitgestellt werden.

Nachhaltige Gebäudetechnik (B.Eng.)

Sachstand

Der Fachbereich Bauwesen nutzt die Gebäude 3, 14 und 15 (einschl. Bauforum) sowie das Seminargebäude (Gebäude 25) auf dem Campus der THL. Die Modellbauwerkstatt ist mit modernen Geräten ausgestattet. Die technische Ausstattung der Labore (z. B. computergesteuerte Laserschneidemaschine) soll eine angemessene praxisnahe Ausbildung erlauben. Den Studierenden stehen unterschiedliche Arbeitsorte für individuelle Arbeitsanforderungen zur Verfügung. Dazu zählen Kommunikationszone, Seminarräume, Modellbau-Werkstatt und IT-Räume.

Die IT-Ausstattung im Fachbereich Bauwesen wurde im Rahmen der Sanierung von Gebäude 15 und 16 (abgeschlossen im Jahr 2016) erneuert. Darüber hinaus stehen mit dem Digitalen Baulabor (DBL) und zukünftig auch mit der Digitalen Infrastruktur für einen nachhaltigen Gebäudebetrieb (DING) am Fachbereich Bauwesen eine umfassende Ausstattung für den Einsatz moderner Informations- und Kommunikationstechnologie in allen Phasen des Lebenszyklus von Gebäuden zur Verfügung.

Bis März 2023 steht dem Studiengang außerdem eine nichtwissenschaftliche Mitarbeiterstelle (Teilzeit 50 %) zur Verfügung, die aus HSP-Mitteln finanziert wird. Diese unterstützt die Studiengangsleitung bei der Umsetzung der Konzeptionierung und der Organisation des Bachelorstudiengangs – insbesondere in der bis dahin anhaltenden Phase der Weiterentwicklung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die räumliche und sächliche Infrastruktur ist ausreichend. Allerdings wird angeregt, dass die Möglichkeit für studentische Arbeitsplätze geprüft und für einen anzustrebenden erweiterten Laborpraktikabetrieb entsprechende Räumlichkeiten und Sachmittel vorgesehen werden. Bislang nutzt der Studiengang Labore aus anderen Studiengängen des Fachbereichs.

Mit den vorhandenen Gebäuden und den darin enthaltenen unterschiedlichen Räumen (v. a. Seminarräume, verschiedene Labore, Modellbauwerkstatt) für verschiedene Lehr- und Studienformen ist die Basis für ein reibungsfreies Studium bezüglich der Ressourcenausstattung gelegt. Insgesamt stehen den Studierenden unterschiedliche, entsprechend ausgestattete Arbeitsorte zur Verfügung. Die räumliche und technische Ausstattung entspricht grundsätzlich den Anforderungen der Fachdisziplin. Das Gutachtergremium regt an, dass gezielt einige Ergänzungen vorgenommen werden, um die praxisnahe Ausbildung weiter auszubauen und optimieren zu können. Um das Verständnis der Studierenden zu einzelnen Messtechniken und zu Zusammenhängen weiter zu fördern und festigen, wird angeregt, ein besonderes Augenmerk auf die weitere Ausstattung der Labore zur Durchführung von praktischen Versuche, zu legen. Mit einem leistungsfähigen BIM-

Labor ist bereits eine gute Basis vorhanden. Zur weiteren Stärkung des Stellenwerts der Praktika im Studiengang empfiehlt das Gutachtergremium, dem Studiengang eigene Praktikumsräume, verbunden mit der Bereitstellung entsprechenden weiteren Personals (Laboringenieur) zur Verfügung zu stellen. Es wäre nach Einschätzung des Gutachtergremiums wünschenswert, wenn sich durch die anstehenden Neuberufungen weitere räumliche und personelle Ressourcen in Bezug auf die Praktika ergeben würden.

Die Betreuung der Studierenden und damit die personelle Ausstattung sind nach Bewertung der Gutachtergruppe ausreichend. Vorteilhaft wirkt sich die breite Aufstellung des Fachbereichs Bauwesen an der THL mit den vier Säulen aus, so dass eine enge Verzahnung und Vernetzung besteht und Studierende jeder Studienrichtung profitieren.

Mit der vorhandenen Infrastruktur und den zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen, können die Ziele des Studiengangs angemessen erreicht werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Für eine noch bessere Umsetzung der studiengangsspezifischen Praktika sollte für die Betreuung der Studierenden während der Praktika eigene personelle Ressourcen (Laboringenieurin / Laboringenieur) und eigene Praktikumsräume zur Verfügung gestellt werden.

Bauingenieurwesen (B.Eng.)

Sachstand

Das CDAI nutzt für die Durchführung des Studiengangs zwei Campusstandorte. Auf dem Campus in Anji, befinden sich alle relevanten Einrichtungen wie Seminarräume, Labore, Bibliothek, Mensa, eigene Arbeitsplätze für Studierende usw., die für das Basisstudium erforderlich sind. Am Standort Hangzhou hat das CDAI ebenfalls eigenen Räumlichkeiten und Labore, die für das Kernstudium erforderlich sind, wie beispielsweise ein neues BIM Labor. Darüber hinaus gibt es ein Studiengangsekretariat sowie Personal für die Betreuung der Studierenden, für die Organisation der Mobilität der Studierenden und für die Betreuung der deutschen Dozenten. Der Studiengang ist gebührenpflichtig, die Studiengebühren betragen 25.000 RMB pro Studienjahr, hinzu kommt noch ein Zuschuss der Zhejiang Provinzregierung von 12.600 RMB. die Einnahmen werden für die Durchführung des Studiengangs aufgewendet.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Bewertung des Gutachtergremiums ist die räumliche und sächliche Infrastruktur für eine gute und zielgerichtete Durchführung des Studiengangs sowohl am Campus in Anji als auch am Campus Hangzhou vorhanden. So verfügt der Studiengang über Labore für Beton, Bitumen, Geotechnik, Festigkeitslehre und Bauphysik, Vermessung sowie BIM. Am Standort Hangzhou ist die räumliche Ausstattung, insbesondere auch die Labore und deren Ausstattung (z. B. BIM Labor), umfangreicher. Die Ressourcenausstattung ermöglicht den Studierenden ein zielgerichtetes Studieren. Hierzu trägt auch die Bibliothek bei, die den Studierenden ganzjährig an beiden Standorten, auch in den Sommer- und Winterferien, zur Verfügung steht. Die Studierenden können sich somit ganzjährig und intensiv mit den Lehrinhalten auseinandersetzen.

Auch die vorgelegte Finanzplanung ist schlüssig. Nach aktuellen Planungen wird mit einem generell positiven Ergebnis gerechnet. Nach den vorliegenden Zahlen sind ausreichend Rücklagen vorhanden, um auch einmal finanziell gegensteuern zu können.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Prüfungssystem ([§ 12 Abs. 4 MRVO](#))

Studiengangsspezifische Bewertung

Stadtplanung (B.Sc.)

Sachstand

Im Bachelorstudiengang werden zur Überprüfung der Kompetenzen der Studierenden verschiedene Prüfungsformate eingesetzt. Jedes der Module schließt mit einer Modulprüfungsleistung ab, die in einem unmittelbaren zeitlichen Zusammenhang mit den Lehrveranstaltungen des Moduls steht.

Es wurde bewusst eine Mischung von unterschiedlichen Prüfungsformen vorgesehen, wobei der Schwerpunkt auf Portfolioprüfungen liegt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Für die einzelnen Module im Modulplan ist jeweils eine Prüfungsleistung zu erbringen. Die verschiedenen Prüfungsformen in Abhängigkeit zum Modulbaustein werden als anforderungsgerecht und positiv bewertet, so werden verschiedene Kompetenzen für die künftige Berufspraxis gefordert. Klausuren werden nur in den Modulen geschrieben, wo dies aufgrund des Lehrinhaltes sinnvoll erscheint (Bau- und Planungsrecht, Gebäudelehre, Bau- und Stadtbaugeschichte, Verwaltungsorganisation).

Dem praxisorientierten Ansatz des Studiengangs entspricht der hohe Stellenwert der Projektarbeit. Eine solche ist in jedem der ersten vier Präsenzsemester mit einem entsprechend hohen Anteil (10 ECTS) im Modulplan verankert. Gerade das prozesshafte Lernen an einem konkreten Planungsprojekt und dies in einem kontinuierlichen Austausch eines Teams entspricht den künftigen beruflichen Anforderungen in der Verwaltung oder in Planungsbüros.

Für den Studiengang sind auch einige kleinere Module mit 2,5 ECTS vorgesehen, dies ist aufgrund der thematisch breiten Aufstellung der Stadtplanung und der Verbindung zu zahlreichen Fachdisziplinen inhaltlich und didaktisch sachgerecht und sorgt für keinerlei Einschränkung der Studierbarkeit. Der Erwerb von Basisqualifikationen in vielen Kompetenzfeldern, wie z. B. Planungstheorie, Bau- und Stadtbaugeschichte, Wohn- und Stadtsoziologie, können somit im Studienverlauf begleitend gut integriert werden.

Durch die Vernetzung mit den anderen Säulen im Fachbereich Bauwesen und den Erfahrungen mit dem Masterstudiengang Stadtplanung sind gute Grundlagen für den Entwurf des Modulplans (Fachrichtungen, Gewichtung, Prüfungsformen) gelegt.

Bei der Verteilung der ECTS-Punkte wird angeregt, dass beim Praktikum darauf geachtet wird, dass diese dem tatsächlichen Workload entspricht.

Durch eine vorhandene Richtlinie der THL ist eine kontinuierliche Evaluation verpflichtend. Somit kann bei Bedarf frühzeitig reagiert und ggf. erforderliche Anpassungen am Modulplan und in den Prüfungsformen vorgenommen werden. Seitens der Studierenden können Anmerkungen und Vorschläge eingebracht werden, u. a. durch Feedbacktreffen von Studierenden mit den Professorinnen und Professoren. Aufgrund der verhältnismäßig geringen Jahrgangsgröße des Studiengangs sind direkte Kontakte und damit Rückkopplungen möglich.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Nachhaltige Gebäudetechnik (B.Eng.)

Sachstand

Alle Module des Bachelorstudiengangs schließen mit einer auf das jeweilige Modul bezogenen Prüfungsleistung ab. Diese steht in einem unmittelbaren zeitlichen Zusammenhang mit den Lehrveranstaltungen des jeweiligen Moduls. Dabei wird eine Mischung von unterschiedlichen Prüfungsformen vorgesehen, die die kompetenzorientierte Überprüfung der Erreichung der Lernergebnisse im jeweiligen Modul ermöglicht.

Im Rahmen der Weiterentwicklung des Curriculums wurden die Prüfungsformen überprüft und entsprechend der vorgenommenen Änderungen angepasst. Dabei sind auch die Erfahrungen aus dem seit dem Wintersemester 2016/17 laufenden Studienbetrieb eingeflossen. Einen Schwerpunkt bilden Portfolioprüfungen, insbesondere bei den beiden Projekten, da diese eine kontinuierliche Überprüfung und Weiterentwicklung innerhalb der Prüfungsform selbst zulassen. Dies ist z. B. im Modul Interdisziplinäres Projekt wichtig, um auf die Rahmenbedingungen der interdisziplinären Zusammenarbeit mit Studierenden aus den Bachelorstudiengängen Architektur, Bauingenieurwesen und Stadtplanung flexibel reagieren zu können.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Prüfungen sind modulbezogen und nach Bewertung des Gutachtergremiums kompetenzorientiert ausgestaltet.

Die Prüfungsformen wurden im Rahmen der Weiterentwicklung des Curriculums überprüft und sinnvoll angepasst. So wurden z. B. Klausurdauern entsprechend des Workloads der Studierenden nachjustiert. Im Studiengang werden überwiegend Klausuren eingesetzt, eine Erweiterung der Varianz an Prüfungsformaten erfolgt dann durch die sogenannten „Portfolioprüfungen“, die ebenfalls einen hohen Stellenwert einnehmen (13 von 36 Prüfungen). Diese Prüfungsform ist in der Prüfungsverfahrensordnung hochschulweit festgelegt und kann aus mehreren Teilprüfungen bestehen. Von den Lehrenden sind verbindlich einzelne Bestandteile (z. B. Bericht, Recherche plus Präsentation und Diskussion) zu Beginn des Semesters einschließlich des Bewertungsschemas und den Anforderungen den Studierenden bekannt zu geben. Durch diese Prüfungsform können sehr gut die unterschiedlichen von den Studierenden zur erwerbende Kompetenzen abgeprüft werden, so dass dieses Format positiv bewertet wird. Dies führt bei entsprechenden Modulen zu einer gewünschten Flexibilität in Hinblick auf das Abprüfen unterschiedlicher Kompetenzen, neu integrierter Inhalte etc., andererseits birgt diese Prüfungsform auch die Gefahr, dass für die Studierenden bei einem gehäuftem Auftreten dieser Prüfungsform die von ihnen erwarteten Leistungen vorab vergleichsweise schwerer einzuschätzen sind. Das Gutachtergremium konnte bei den aktuellen Leistungserhebungen keine Einschränkungen oder zu hohe Belastung der Studierenden feststellen, da die Anforderungen an die Studierenden mit dem Workload abgeglichen werden. Es regt aber an, dass bei den Fächern der zurzeit noch nicht besetzten neuen Professuren (Sanitäre Systeme, Lichtplanung, Gebäude- und Anlagensimulation) von den neuen Kolleginnen und Kollegen diese Prüfungsform überprüft und ggf. angepasst wird.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Bauingenieurwesen (B.Eng.)

Sachstand

Als Prüfungsformen können im Studiengang neben Klausuren auch Projektarbeiten, Präsentationen, mündliche Prüfungen und Portfolioprüfungen eingesetzt werden. Modulleistungen werden in der Regel auf Basis von Portfolio-Prüfungen bewertet, da diese eine vielfältige Überprüfung der Kompetenzen der Studierenden ermöglichen. Die entsprechende Festlegung der einzelnen eingesetzten Prüfungsformate im Rahmen der Portfolioprüfung wird von der Dozentin / dem Dozenten zu Beginn des Semesters vorgenommen und den Studierenden zusammen mit den Prüfungsanforderungen bekannt geben.

Eine Portfolio-Prüfung kann sich z. B. aus der aktiven Teilnahme an den Modulen, einer Klausur oder einer mündlichen Prüfung gestalten. Es können aber auch ein Vortragsbeitrag mit einer Laborarbeit oder einem Praktikum kombiniert werden. Die Prüfungen werden im Sinne der DQR-Richtlinien kompetenzorientiert ausgestaltet. Der Nachweis der Befähigung zu einer eigenständigen und lösungsorientierten Arbeitsweise steht dabei im Vordergrund.

Durch die Form der Portfolioprüfung ist eine Varianz der Prüfungsformen im Studienablauf sichergestellt. Während in den methodischeren Fächern eher schriftliche Klausuren zum Einsatz kommen, werden in anderen Fachmodulen eher gezielt Projektarbeiten, Vorträge und Gruppenübungen zur Bewertung der Zielerreichung verwendet.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die eingesetzten Prüfungsformate werden von der Gutachtergruppe als sinnvoll bewertet, eine aussagekräftige Überprüfung erreichter Lernergebnisse ist nach Einschätzung des Gutachtergremiums damit angemessen gewährleistet. Insbesondere die Flexibilität in den Portfolioprüfungen trägt den unterschiedlichen Lehrinhalten und Qualifikationszielen in den Modulen gut Rechnung. Die kleineren Prüfungsformen in der Portfolioprüfung ermöglicht zudem ein direktes, semesterbegleitendes Feedback an die Studierenden, und es kann bei bestehenden Wissens-/Kompetenzlücken zeitnah nachgesteuert werden. Alle Prüfungen sind modulbezogen, modulübergreifende Prüfungen kommen nicht zum Einsatz. Positiv ist zu bewerten, dass die gewählten Prüfungsformen kontinuierlich einmal durch die Lehrenden selbst und dann zusammen mit den Studierenden kritisch reflektiert und, wo erforderlich, angepasst werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studierbarkeit ([§ 12 Abs. 5 MRVO](#))

Studiengangsübergreifende Aspekte

An der THL bildet die „Satzung über die Evaluation von Lehrveranstaltungen an der Technischen Hochschule Lübeck mittels studentischer Lehrveranstaltungskritik“ als Ergänzung der „Qualitätssicherungssatzung der Fachhochschule Lübeck“ die Grundlage für ein transparentes, einheitliches Verfahren zur Sicherung und Verbesserung aller Strukturen und Prozesse insbesondere in der Lehre und in der Forschung. Es wird geregelt, wie eine homogen frequentierte Evaluation stattfinden, das Feedback an alle Beteiligten weitergegeben und die Ergebnisse in die kontinuierliche Verbesserung der Prozesse eingebunden werden soll.

Studiengangsspezifische Bewertung

Stadtplanung (B.Sc.)

Sachstand

Alle Module werden einmal im Jahr, entweder zum Winter- oder zum Sommersemester, angeboten. Organisatorische und inhaltliche Details können die Studierenden für jedes Modul über die eLearning-Plattform „Moodle“ abrufen. Lehrveranstaltungen eines Semesters werden durch eine entsprechende Studienplanung überschneidungsfrei angeboten. Gleiches gilt für die Prüfungen. Neben einem überschneidungsfreien Angebot an Prüfungsterminen werden die Prüfungsanforderungen in den einzelnen Modulen zeitlich und hinsichtlich ihres Umfangs zwischen den Lehrenden miteinander abgestimmt. Zusätzlich finden regelmäßig Feedback-Treffen statt, auf denen die Studierenden Nachsteuerungsbedarfe und Verbesserungsvorschläge einbringen können.

Die Prüfungsbelastung ist so aufgebaut, dass sie möglichst homogen über die Studienverlaufszeit anfällt, womit keine Überbelastung entstehen können soll. Außerdem soll der Aufbau des Curriculums klar abbilden, dass in Summe ein planbarer und verlässlicher Studienbetrieb möglich sein soll.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Bachelorstudiengang wird in seiner sechssemestrigen Struktur von der Gutachtergruppe als gut studierbar bewertet. Die Module bauen inhaltlich sinnvoll aufeinander auf und sind ohne Überschneidungen belegbar. Die ECTS-Punkte bilden gut die an die Studierenden gestellten Anforderungen ab. Die Prüfungsbelastung mit maximal sechs Prüfungen pro Semester wird als angemessen bewertet.

Durch vorhandene Richtlinien und Satzungen der THL ist eine kontinuierliche Evaluation verpflichtend, das Verfahren und der Umgang mit den gewonnenen Ergebnissen ist klar und hochschulweit einheitlich definiert.

Somit kann bei Bedarf frühzeitig reagiert und ggf. erforderliche Anpassungen am Modulplan und in den Prüfungsformen vorgenommen werden. Seitens der Studierenden können Anmerkungen und Vorschläge eingebracht werden, u. a. durch Feedbacktreffen von Studierenden mit den Professorinnen und Professoren. Aufgrund der verhältnismäßig geringen Jahrgangsgröße des Studiengangs sind direkte Kontakte und damit Rückkopplungen möglich.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Nachhaltige Gebäudetechnik (B.Eng.)

Sachstand

Die Arbeitsbelastung des Bachelorstudiengangs verteilt sich mit 30 ECTS-Punkten pro Semester gleichmäßig über den Studienverlauf. Alle Module schließen innerhalb eines Semesters ab. Die einzige Ausnahme bildet das – zusammen mit dem Bachelorstudiengang Architektur – gelehrte Modul Baustoffe, welches über das erste und zweite Fachsemester verläuft. Alle Module werden mit nur einer modulbezogenen Prüfungsleistung abgeschlossen. In der Regel sind pro Semester maximal sechs Prüfungsleistungen vorgesehen, lediglich im zweiten Semester sind von den Studierenden sieben Prüfungsleistungen aufgrund der Module „Baustoffe“ und „Gebäudelehre“ zu erbringen.

Die tatsächliche Arbeitsbelastung der Studierenden wird für jedes Modul in regelmäßigen Abständen über die Evaluation erfasst, so dass ein Ungleichgewicht erkannt und entsprechend nachgesteuert werden kann. Zusätzlich finden regelmäßig Feedback-Treffen statt, bei denen die Studierende Nachsteuerungsbedarfe und Verbesserungsvorschläge einbringen können.

Alle Module werden mindestens einmal pro Jahr angeboten, also in jedem Sommer- bzw. Wintersemester. Module, die gemeinsam mit den Bachelorstudiengängen Architektur und Bauingenieurwesen gelehrt werden, finden jedes Semester statt. Im Grundlagenstudium (erstes bis drittes Fachsemester) gilt dies für nahezu die Hälfte der Module und allen zugeordneten ECTS-Punkten, im vierten Fachsemester noch für ein Drittel. Zusammen mit den im fünften und sechsten Fachsemester vorgesehenen Wahlmodulen ergeben sich daraus für die Studierenden trotz der jährlichen Aufnahme und dementsprechender Taktung des Studiengangs verlässliche, aber auch flexible Rahmenbedingungen für die individuelle Planung ihres Studienverlaufs. Im Rahmen des laut Modulplan vorgegebenen Studienverlaufs werden durch studiengangsübergreifend abgestimmte terminliche Planungen der Lehrveranstaltungen und Prüfungen terminlichen Überschneidungen vermieden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Bachelorstudiengang wird von der Gutachtergruppe als gut studierbar bewertet.

Der Studienbetrieb wird mit einem ausreichenden zeitlichen Vorlauf verlässlich geplant und bietet daher den Studierenden eine gute Planungssicherheit.

Die Prüfungsdichte und -organisation (i. d. R. eine Prüfung pro Modul, Mindestumfang eines Moduls mindestens 5 ECTS-Punkte bzw. nicht mehr als sechs Prüfungen pro Semester) trägt aus Sicht der Gutachtergruppe ebenfalls zur Studierbarkeit bei. Die um eine Prüfungsleistung erhöhte Prüfungsanzahl im zweiten Semester wird als unkritisch bewertet, da die Ausgestaltung der Prüfungen sich an der veranschlagten Arbeitsbelastung der Studierenden orientieren.

Durch den guten Kontakt zwischen Lehrenden und Studierenden und die regelmäßig für jedes Modul stattfindenden Evaluationen mit Erhebung des Workloads können Fehlentwicklungen schnell erkannt und entsprechende Korrekturmaßnahmen eingeleitet werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Bauingenieurwesen (B.Eng.)

Sachstand

Auf Planbarkeit und Zuverlässigkeit des Studienbetriebes wird im Studiengang besonders geachtet, da dies insbesondere im chinesischen System verbindlich zu gewährleisten ist. Lehrveranstaltungen und Prüfungen werden überschneidungsfrei für die Regelstudienphase geplant. Dies gilt auch für die Wiederholungsprüfungen.

Durch das flexible Studienmodell können den Studierenden unterschiedliche Möglichkeiten des Studiums (Doppelabschluss mit und ohne Standortwechsel, rein chinesischer Abschluss) im Hinblick auf ihre persönliche Situation geboten werden, was die Studierbarkeit des Studiengangs fördert. Im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienprogramms wurde den Studierenden mehr Raum für das Eigenstudium ermöglicht.

In das aktuelle Curriculum sind die Erfahrungen der Dozentinnen und Dozenten, die in den letzten Jahren am CDAI gelehrt haben, aber auch die Rückmeldungen der Studierenden eingeflossen. Die bisherigen Evaluationsergebnisse und Feedback-Gespräche mit den Studierenden haben nach Aussage der Hochschule zu einer stetigen Verbesserung der Studierbarkeit geführt.

Es ist der THL ein wichtiges Anliegen, den chinesischen Studierenden bei einem Wechsel nach Lübeck dort einen erfolgreichen Studienabschluss zu ermöglichen. Hierfür werden verschiedene Betreuungsangebote vorgehalten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang ist nach Einschätzung des Gutachtergremiums gut und verlässlich geplant, durch den Einsatz von chinesischen und deutschen Lehrenden muss aufgrund der Koordination und Abstimmung beider Seiten eine frühzeitige Planung erfolgen. Durch das Angebot von Blockveranstaltungen und die Schaffung von Freiräumen für die Studierenden für den Spracherwerb, werden an die Planung des Studienbetriebs erhöhte Anforderungen gestellt. Auch vor diesem Hintergrund ist der Verzicht auf Wahlmodule im Studiengang nachvollziehbar, da dies die Planbarkeit mit erschwert hätte.

Für die Studierenden wird nach Einschätzung des Gutachtergremiums ein gut abgestimmtes Studienprogramm mit einer sehr intensiven Betreuung der Studierenden geboten. Die Anforderungen im Studiengang sind durch die beiden eingesetzten Lehr-/ Lernkulturen und die erforderlichen Sprachkenntnisse für die Studierenden anspruchsvoll. Die Studierenden schließen überwiegend in der Regelstudienzeit von acht Semestern plus ein Semester ab, was, auch im Vergleich zu anderen Studiengängen in Deutschland, durchaus im üblichen Rahmen liegt. Nur sehr wenige Studierende überschreiten die Regelstudienzeit um zwei Semester (bisher lediglich vier Studierende). Der Double-Degree-Bachelorstudiengang mit einem Wechsel an die THL ab dem siebten Semester (sogenannte „Variante 3+1“) erfordert in der Regel neben den veranschlagten beiden Studiensemestern an der THL ein weiteres Brückensemester, damit sich die chinesischen Studierenden an die deutsche Kultur, Sprache und Studienform gewöhnen können. Dies wird als unkritisch bewertet. Positiv ist anzumerken, dass neben einer Einführungswoche an der THL auch ein Buddy-Programm und zusätzliche Tutorien für die Studierenden angeboten werden. Auch die bevorzugte Unterbringung in Gastfamilien anstatt im Studierendenwohnheim fördert die Integration in eine neue Kultur und ein neues Land. Bei Problemen steht den Studierenden eine muttersprachliche Betreuung zur Verfügung.

Die Prüfungsdichte (bis zu sieben Modulprüfungen je Semester) ist, verglichen mit deutschen Studiengängen etwas höher. Etwas entzerrt werden die Prüfungen durch Modulprüfungen in den Blockveranstaltungen, die sofort am Ende des Blocks stattfinden. Die Studierenden bewerten die Arbeitsbelastung und die Prüfungsbelastung nicht als zu hoch, positiv wirkt sich hier sicherlich auch die Auswahl der Studierenden durch das chinesische Zulassungssystem in Form einer Bestenauswahl aus. Die Erfolgsquoten im Studiengang belegen ebenfalls die Studierbarkeit des Studiengangs, von den bisherigen 56 Studienanfängern seit dem Start des Programms in 2014 haben 95 % das Studium erfolgreich abgeschlossen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Wenn einschlägig: Besonderer Profilspruch ([§ 12 Abs. 6 MRVO](#))

Nicht einschlägig

Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 MRVO](#))

Studiengangsspezifische Bewertung

Stadtplanung (B.Sc.)

Sachstand

Die Fachgruppe Städtebau und Stadtentwicklung ist in ein breites Netzwerk von Institutionen, Kommunen und Büros, die im Bereich der Stadtplanung im ländlichen und suburbanen Raum aktiv sind, eingebunden. Daraus werden für den Studiengang wertvolle Impulse zum dauerhaften Erhalt der Aktualität und Passgenauigkeit des Bachelorstudiengangs erwartet. Der regelhafte Austausch mit den hochschulexternen Akteuren wird innerhalb der THL ergänzt um Reflexionsebenen im Fachbereich: So begleitet der Studienausschuss Stadtplanung kontinuierlich das Angebot des Studiengangs und steuert es bei Bedarf nach. Die Fachgruppe für Städtebau und Stadtentwicklung bündelt die Aktivitäten der beteiligten Professorinnen und Professoren im Bereich von stadtplanerischer Forschung und Beratung.

Die Fachgruppe ist im Sinne eines wissenschaftlichen Beirates Initiator und Gründungsmitglied des Forum Stadt und Land Schleswig-Holstein. Diese institutionenübergreifende Initiative im Bereich Stadt und Ortsentwicklung im Land Schleswig-Holstein dient der fachlichen Vernetzung, in die auch die Studiengänge der Stadtplanung eingebunden sind. Die Fachgruppe ist zudem im Landesbeirat Wohnen des Landes Schleswig-Holstein vertreten und auch mit der Metropolregion Hamburg, der HCU Hamburg, der Leuphana Universität Lüneburg und der Hochschule Wismar eng vernetzt. Ein enger Austausch besteht auch zur Akademie für ländliche Räume, mit der über die Perspektiven peripher gelegener Räume angesichts einer zunehmenden flächenhaften Digitalisierung nachgedacht wird. Auch von dieser Kooperation sollen wertvolle Impulse in die Lehre eingehen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das neu geschaffene Studienangebot ist inhaltlich aktuell und entspricht den derzeitigen Anforderungen auf Landes- und Bundesebene. Es wurde im Vorfeld intensiv mit den Landesministerien und Kommunalvertretern sowie den Berufsverbänden abgestimmt. Durch den Praxisbezug des Studiums und den regelmäßigen Austausch mit potenziellen Arbeitgebern sowie mit Berufsverbänden wie Architektenkammer und SRL ist gewährleistet, dass die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen stimmig sind. Durch den regelmäßigen Austausch mit den Landesministerien und den Berufsverbänden ist der fachliche Diskurs auf regionaler und nationaler Ebene gewährleistet. Der internationale Diskurs wird kaum genannt, da es sich vor allem um ein regionales Studienangebot handelt. Dennoch wäre eine etwas stärkere Betonung des internationalen Austauschs vor allem mit Nordeuropa wünschenswert und wird angeregt.

Zudem werden die Studieninhalte und die methodisch-didaktischen Ansätze durch Evaluationen und Semestergespräche regelmäßig überprüft, was ein zusätzliches Feedback gibt, ob die Themen auch aus Sicht der Studierenden zeitgemäß und somit aktuell sind, auch im Kontext gesellschaftlicher Fragen und Diskussionen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Nachhaltige Gebäudetechnik (B.Eng.)

Sachstand

Vertreterinnen und Vertreter des Bachelorstudiengangs sind im regelmäßigen Austausch mit Vertreterinnen und Vertretern aus Praxis und Verwaltung, der in verschiedenen Formaten und z. T. unter Einbindung der Studierenden fortlaufend stattfindet. So z. B. im Rahmen des Berufspraktikums, aber auch mit der Initiative Bauwesen Schleswig-Holstein. Innerhalb der Hochschule ist für die Weiterentwicklung des Studienangebots und seine Aktualität der Studienausschuss Nachhaltige Gebäudetechnik verantwortlich, der kontinuierlich das Angebot des Studiengangs bei Bedarf nachsteuert. Die Fachgruppe für Nachhaltiges Planen, Bauen und Betreiben bündelt die Forschungs- und Beratungsaktivitäten der beteiligten Professorinnen und Professoren in dem für den Studiengang zentralen Themengebiet und dient als Schnittstelle für die Verknüpfung praxisnaher Lehre mit angewandter Forschung. Somit gehen auch aktuelle wissenschaftliche Weiterentwicklungen und Forschungsthemen (z. B. in die Module Wissenschaftliche Studienarbeit oder die Bachelorthesis) ein.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind durch das neue Curriculum und die Neuberufung von zwei gebäudetechnischen Professuren aus Sicht des Gutachtergremiums bezüglich Aktualität und Adäquanz gut gewährleistet.

Auch der Studienausschuss Nachhaltige Gebäudetechnik sorgt für die Festlegung der Stimmigkeit der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen und deren kontinuierlichen Überprüfung / Anpassung inklusive methodisch-didaktischer Ansätze. Die Fachgruppe für Nachhaltiges Planen, Bauen und Betreiben führt auch den fachlichen Diskurs zu aktuellen Themen, was ebenfalls zu einer aktuellen inhaltlichen Ausgestaltung des Curriculums beiträgt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Bauingenieurwesen (B.Eng.)

Sachstand

Sowohl die deutschen als auch die chinesischen Lehrenden sind aktiv in aktuelle Forschungsvorhaben eingebunden, die wiederum in die Ausgestaltung der Lehre einfließen. Auch die Teilnahme an Tagungen und Konferenzen fördert eine Aktualität der Lehre. Durch gemeinsame Projekte mit der Wirtschaft findet nicht nur ein hohes Maß an fachlichem Austausch auf wissenschaftlicher, sondern auch auf anwendungsbezogener Ebene statt. Fortbildungsveranstaltungen für die Lehrenden gewährleisten zudem, dass diese ständig unter dem Diskurs mit Fachvertreterinnen und Fachvertretern nicht nur in aktuelle Themen eingebunden sind, sondern diese aktiv mitgestalten und das auf höchst ausgebildetem Niveau.

Der Studiengang organisiert zudem Fortbildungsveranstaltungen, an dem Studierende und Lehrende des CDAI gleichsam teilnehmen. Letztmalig im Herbst 2019 zum Thema „BIM“, organisiert durch ein Team der Hochschule München.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die fachliche Aktualität des Studiengangs ist aus Sicht des Gutachtergremiums gegeben und entspricht dem aktuellen Stand der Wissenschaft. Durch den fachlichen Austausch auf anwendungsbezogener und wissenschaftlicher Ebene werden sowohl die Anforderungen der Wissenschaft als auch der Berufspraxis im Studienprogramm angemessen reflektiert und integriert. Eine Weiterentwicklung des Studiengangs erfolgt gemeinsam zwischen chinesischen und deutschen Lehrenden, was maßgeblich zur guten Qualität des Programms beiträgt. Somit ist eine dauerhafte Weiterentwicklung des Bachelorstudienganges gewährleistet. Positiv sind die angebotenen Weiterbildungsveranstaltungen zu aktuellen Entwicklungen (z. B. BIM) zu bewerten, die sowohl für Studierende als auch Lehrende angeboten und stark genutzt werden

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studienerfolg ([§ 14 MRVO](#))

Studiengangsspezifische Bewertung

Stadtplanung (B.Sc.) und Nachhaltige Gebäudetechnik (B.Eng.)

Sachstand

Das Qualitätsmanagement der Lehre genießt an der THL einen hohen Stellenwert. Den Rahmen für das hochschulinterne Qualitätsmanagement bildet die übergreifende Evaluationsatzung, die Standards und Rahmenvorgaben für alle Evaluationen an der THL beinhaltet.

Jeder der vier Fachbereiche setzt hierzu die vorgesehenen Evaluationsinstrumente zur Bewertung und Verbesserung der Lehre ein. Eine hochschulweit einheitliche und verbindliche Regelung soll nach dem Hochschulgesetz Schleswig-Holsteins insbesondere Standards, Verfahren, Datenerhebung sowie die Beteiligung der Studierenden garantieren. Die Fachbereiche haben zusätzlich die Möglichkeit, fachspezifische Detailregelungen im Verfahren und zu Inhalten vorzunehmen.

Auf Basis der Evaluationsatzung muss jeder Studiengang mindestens einmal im Jahr evaluiert werden, wobei diese Evaluation in einem online-Format stattfindet. Die Organisation dieser Evaluation obliegt dabei den entsprechenden Fachbereichen, zu denen die evaluierten Studiengänge zugeordnet sind. Teil dieser Evaluation ist auch eine integrierte Erhebung bezüglich des Workloads. Somit wird in regelmäßigen Abständen aus Sicht der Studierenden bewertet, wie hoch Ihre Arbeitslast, die durch das Studium anfällt, ist, wodurch die Studierbarkeit dauerhaft überprüft und garantiert werden soll.

Die Auswertung der Evaluation erfolgt automatisiert, sodass die Ergebnisse den Lehrenden zeitnah zur Verfügung gestellt werden können und diese die Möglichkeit haben, die Ergebnisse mit den Studierenden zu besprechen. Die Auswertungsergebnisse stehen auch den Evaluationsbeauftragten und den Dekanaten zur Verfügung; bei Auffälligkeiten führen die Dekanate Gespräche mit den entsprechenden Lehrenden und leiten bei Bedarf Maßnahmen ein. Das Präsidium erhält von den Dekanaten jeweils einen Bericht, der die ordnungsgemäße Durchführung der Evaluationen bestätigt.

Zusätzlich zu den Ergebnissen aus den Lehrveranstaltungsbefragungen erhalten die Fachbereiche regelmäßig statistische Auswertungen (z. B. Studierende nach Fachsemestern, Anzahl der Abschlüsse, Abbruchquoten sowie Arbeitsbelastung der Studierenden), so dass sie bei der Weiterentwicklung der Studiengänge Berücksichtigung finden können.

Eine weitere Maßnahme im internen Qualitätsmanagement ist die Befragung der Studierenden des ersten Fachsemesters im Rahmen der Einführungswoche. Somit soll garantiert werden, dass Anliegen der Studierenden von Beginn an aufgenommen und bei Bedarf Maßnahmen abgeleitet werden, mit deren Implementierung dauerhaft Studierenden der Weg in den Studiumseinstieg transparent gezeigt werden kann.

Dieses Gesamtbild an Evaluationen wird abgerundet durch eine weitere Form der Evaluation und zwar die Befragungen der Absolventinnen und Absolventen. Diese Evaluation wird zentral und dezentral durchgeführt – zum einen im Rahmen der Graduierungsfeiern als auch online. Darüber hinaus gibt es ein Alumni-Portal, um die Alumni auch längerfristig an die Hochschule zu binden und somit den Kontakt zum einen zwischen der Hochschule und den Alumni zu gewährleisten, wodurch partnerschaftlicher Austausch gelingt, zum anderen von Studierenden und Alumni, womit sich teilweise Einstiege in eine Zusammenarbeit ergeben.

Ein wichtiges Forum für die Weiterentwicklung der Studiengänge sind auch die Studiausschüsse, in denen die Studierenden im laufenden Semesterbetrieb die Möglichkeit haben, Rückmeldungen zu geben und Nachsteuerungen anzumelden (z. B. zeitliche Koordination der Leistungsanforderungen der in einem Semester stattfindenden Module).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die vorhandene Evaluationsordnung der THL gibt den Rahmen für eine stetige qualitative Auswertung der Lehrveranstaltungen vor und regelt den Betrieb des internen Qualitätsmanagements übersichtlich und transparent. Die regelmäßige Überprüfung der Lehre mit Hilfe von Evaluationen, die in einem online-Format stattfinden und automatisch ausgewertet werden, führt zu einer kontinuierlichen Reflektion und somit Verbesserung der Lehre an der THL. Von Seiten der Studierenden und Lehrenden wurde bekräftigt, dass der Ablauf klar ist und offenbar reibungsarm abläuft.

Besonders hervorzuheben ist die Möglichkeit für Studierende, Probleme des Studiengangs, eines Moduls oder Verbesserungsvorschläge anonym über die sog. „Wunschbox“ direkt an die Stabstelle Lehre der Hochschulleitung mitzuteilen, womit ein Instrument geschaffen wurde, zusätzlich zu den Evaluationen, konstruktive Kritik, Verbesserungsvorschläge oder Probleme zu schildern, unabhängig von Personen, zu denen ein direktes Abhängigkeitsverhältnis bestehen könnte. Das Gutachtergremium regt an, dass bei Modulen mit einer vergleichsweise kleinen Kohortenzahl noch stärker berücksichtigt wird, dass die Evaluationsergebnisse keinerlei Rückschluss auf die evaluierende Person zulassen, womit die vorhandene Regelung ergänzt werden könnte.

Nach Aussagen der Studierenden werden die Ergebnisse veröffentlicht und mit ihnen diskutiert, Anregungen und Empfehlungen von Seiten der Studierenden nicht nur wahrgenommen, sondern aktiv in den Prozess der Verbesserung eingebunden.

Zusätzlich bieten die Studiausschüsse eine gute Möglichkeit, den jeweiligen Studiengang in der Zeit bis zur nächsten Akkreditierung mit allen Stakeholdern weiterzuentwickeln. Die Studierenden konnten die Einbindung in die (Weiter-)Entwicklung beider Studiengänge auch in diesem Gremium bestätigen.

Das Gutachtergremium bewertet das interne Qualitätsmanagement der THL als sehr gut und sieht, dass die Studiengänge unter diesen Voraussetzungen dauerhaft auf hoher Qualität bleiben werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Bauingenieurwesen (B.Eng.)

Sachstand

Die Evaluation von Lehrveranstaltungen ist seit langem fester Bestandteil aller beteiligten Hochschulen des CDAI. Alle Module des Studiengangs werden nach dem bewährten Verfahren der Zhejiang University of Science and Technology (ZUST) evaluiert. Die Erhebungsbögen für die Evaluation beider beteiligter Hochschulen waren zuvor verglichen worden, wobei festgestellt wurde, dass sowohl der Umfang als auch die Bandbreite der Erhebung vergleichbar ist und somit die Evaluation der ZUST deutschen Standards entspricht.

Nach der Erhebung der Evaluation werden die Ergebnisse den Dozentinnen und Dozenten zugänglich gemacht, damit einerseits die Lehrveranstaltungen Feedback erhalten, womit eine stetige Weiterentwicklung erreicht werden soll, und andererseits im Rahmen von Feedbackgesprächen gezielt auf die konstruktive Kritik eingegangen werden kann. Mehrmals im Jahr stattfindende Feedbackgespräche zeigten besonderen Erfolg. Hier werden einzelne Themen und Vorschläge aus der Studierendenschaft über die Studiengangssprecher gegenüber dem Institutsrat bzw. den Steuerungskomitees kommuniziert.

Darüber hinaus gibt es sowohl Absolventenbefragungen als auch kontinuierliche Statistiken. In dieser Hinsicht ist das chinesische System zielführender und genauer, als es an deutschen Hochschulen üblich ist.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die internen Qualitätssicherungsmaßnahmen sind nach Ansicht des Gutachtergremiums angemessen und, sichtbar an der dauerhaften Verbesserung des Programms, erfolgreich und somit zielführend.

Die Einbindung des Programms in die Qualitätssicherungsmaßnahmen der Zhejiang University of Science and Technology (ZUST) zeigt, dass beidseitig das gleiche Niveau bezüglich der Qualitätssicherung erreicht werden kann. Neben den Evaluationen, deren Ergebnisse an die Dozentinnen und Dozenten gespiegelt werden, bieten vor allem Feedbackgespräche eine Plattform der konstruktiven Kritik der Studierenden an die Lehrenden

und den gesamten Lehrkörper. Gerade diese Feedbackgespräche bilden offenbar den besten Weg des Austausches, der kulturell bedingt leicht anders als im deutschen System abläuft, zwischen Studierenden und Lehrenden.

Beide Seiten haben, nach Ansicht des Gutachtergremiums, großes Bestreben, dass das Programm weiterhin erfolgreich angeboten wird und die Partnerschaft Bestand hat, wobei die Maßnahmen der Qualitätssicherung ein zentrales Element bilden und somit besondere Aufmerksamkeit erfahren. Ein Steuerungskomitee, welches für jeden Studiengang am CDAI eingerichtet wird und sich aus je zwei Professorinnen/Professoren der beiden Hochschulen und einem Studierenden zusammensetzt, diskutiert neben operativen Belangen auch die fachliche Weiterentwicklung, in welche auch die Ergebnisse aus den Befragungen eingehen. Die bisherig getroffenen Maßnahmen sind aus Sicht des Gutachtergremiums angemessen und als gut zu bewerten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich ([§ 15 MRVO](#))

Studiengangsspezifische Bewertung

Stadtplanung (B.Sc.) und Nachhaltige Gebäudetechnik (B.Eng.)

Sachstand

An der THL ist Gleichstellungspolitik institutionalisiert und Bestandteil der Personal- und Organisationsentwicklung.

In den Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit dem Ministerium sowie zwischen dem Präsidium und den Fachbereichen bildet Gleichstellung ein zentrales Thema, das mit Zielen und Anreizbudgets verknüpft ist. Die Hochschule hat eine hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte sowie einen Diversity-Beauftragten; jeder Fachbereich hat eine nebenamtliche Gleichstellungsbeauftragte. Die Umsetzungen der Konzepte und Gleichstellungsziele finden sich u. a. wieder in der Durchführung des Girls' Day, des Equal Pay Day und des Schnupperstudiums für Schülerinnen, in der Arbeit des JuniorCampus (MINT- Nachwuchsförderung) und in den Maßnahmen zur Familienfreundlichen Hochschule (z. B. Randzeitenbetreuung von Kindern, flexible Arbeitszeitmodelle). Informationen hierzu finden sich auf der Hochschulwebsite zur Gleichstellung.

Studierende mit einem Handicap können sich jederzeit an benannte Professorinnen und Professoren wenden, die spezielle Funktionen übernommen haben. An der THL gibt es einen Beauftragten für schwerbehinderte Studierende sowie in jedem Fachbereich Vertrauensprofessorinnen und -professoren für Studierende. Die Berücksichtigung der Bedürfnisse von schwerbehinderten Studierenden ist im Gesetz über die Hochschulen und das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein festgeschrieben (§3 Abs.5 HSG Schleswig-Holstein). Studierende, die beispielsweise durch die Pflege eines Kindes oder einer chronischen Krankheit nachweislich nicht in der Lage sind, Prüfungsleistungen in festgeschriebener Form durchzuführen, können auf Antrag einen Nachteilsausgleich erhalten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die THL verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und dem Nachteilsausgleich und zur Förderung der Chancengleichheit, die das Gutachtergremium als sehr gut bewertet.

Studierende mit einer Einschränkung, die den Studienablauf betrifft, können bei der Fakultät einen Nachteilsausgleich beantragen. An der THL sind für diese Zwecke verantwortliche Personen eingebunden, die betroffenen Personen aktiv unterstützen, damit potenzielle Nachteile möglichst ausgeglichen werden können.

Nach Aussagen der Lehrenden ist das Thema zentral in allen Gremien und damit generell an der THL. Die Studierenden unterstrichen, ihrer Erfahrung nach, dass die THL große Bemühungen auf sich nimmt, damit potenzielle Nachteile ausgeglichen werden. Alle Erfahrungen und Berichte anderer Studierender waren durchweg positiv.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Bauingenieurwesen (B.Eng.)

Sachstand

Es gelten für den Double-Degree Studiengang ebenfalls die bereits o. g. Anmerkungen in Bezug auf das Gleichstellungskonzept der THL. In Bezug auf eine geschlechtersensible Sprache wird in der Sprache Mandarin nicht zwischen den Geschlechtern unterschieden, kulturell bedingt wird in China das Thema anders wahrgenommen, als es in Deutschland der Fall ist. In der Sprache findet sich somit in China eine völlige Gleichheit wieder, die sich auch im Umgang am CDAI wiederfindet. Die deutschen Dozentinnen und Dozenten sind mit den Besonderheiten der deutschen Sprache in Bezug auf die geschlechterneutrale Formulierung vertraut.

Gerade in der sprachlichen Ausbildung werden die deutschen Sprachdozentinnen und -dozenten im Rahmen ihrer Lehrveranstaltungen gezielt für diese Thematik sensibilisiert.

Nachteilsausgleichsregelungen sind in der Prüfungsverfahrensordnung geregelt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

In der Zusammenarbeit mit der THL wird garantiert, dass die Themen Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich ausreichend Berücksichtigung finden, wobei die Standards der THL maßgebend sind. Anders als im deutschen sind im chinesischen System schon wegen fehlender sprachlicher Unterscheidung der Geschlechter weniger Herausforderungen rund um das Thema aktuell. Die in der PVO in § 19 verankerten Nachteilsausgleichsregelungen sind als angemessen zu bewerten. Der Anteil der Studentinnen ist mit ca. 46 % in den letzten vier Kohorten (2016 – 2020) deutlich höher, als dies in Studiengängen des Bauingenieurwesens an deutschen Hochschulen der Fall ist.

Das Gutachtergremium sieht den Punkt Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich als erfüllt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Wenn einschlägig: Hochschulische Kooperationen ([§ 20 MRVO](#))

Studiengangsspezifische Bewertung

Bauingenieurwesen (B.Eng.)

Sachstand

Zwischen der Zhejiang University of Science and Technology (ZUST), der TH Lübeck und weiteren deutschen Hochschulen besteht seit 2013 ein Kooperationsvertrag bezüglich des Betriebes einer gemeinsamen Außenstelle, dem „Chinesisch-Deutschen Institut für Angewandte Ingenieurwissenschaften an der Zhejiang University of Science and Technology“, abgekürzt CDAI.

Der Bachelorstudiengang wird in der zweiten Vertragsphase, die am 12. Juni 2019 beschlossen wurde, weiterhin bis 2024 in dieser Form zwischen dem CDAI und der THL angeboten. Neben dieser Vereinbarung sind auch die zeitlichen Rahmenbedingungen, die Prüfungsverfahrensordnung am CDAI, die Studien- und Prüfungsordnung, Praktikumsregelungen sowie die Regelungen zum Erwerb der deutschen Sprachkenntnisse am CDAI zwischen den Vertragspartnern fest vereinbart. Es existiert am CDAI ein klarer organisatorischer Aufbau mit verschiedenen Gremien und Entscheidungsebenen. So gibt es die „Vereinigte Kommission“, den

„Institutsrat“ und die „Steuerungskommission“. In allen Gremien sind Vertreterinnen und Vertreter der einzelnen Vertragsparteien vertreten. In der Vereinigten Kommission werden Entscheidungen getroffen, die strategischer Natur sind und das gesamte CDAI betreffen, wohingegen im Institutsrat operative Entscheidungen des CDAI getroffen werden. Für die studiengangsspezifischen Entscheidungen ist das jeweiligen Steuerungskomitee verantwortlich.

Der Finanzplan ist klar im CDAI geregelt, wobei die Studienprogramme durch Zuschüsse der Zhejiang Provinzregierung finanziert werden.

Zur Sicherstellung der Umsetzung der vereinbarten Sachverhalte und zur Sicherstellung der Qualität und der Umsetzung des Studiengangskonzeptes wird die Position der Studiendekanin/des Studiendekans von der deutschen Vor-Ort-Professur wahrgenommen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die umfangreichen Vereinbarungen zwischen der ZUST und der THL und einer weiteren deutschen Hochschule garantieren eine enge und reibungsfreie Zusammenarbeit im Sinne des Wohls der Studierenden und der Nachhaltigkeit des Studienprogramms. Der Beschluss über die weitere Fortführung des CDAI ist ein klares Bekenntnis zur weiteren Zusammenarbeit. Im ersten Kooperationsvertrag ist klar geregelt, dass das CDAI die entsprechende Infrastruktur zur Durchführung des Studiengangs zur Verfügung stellt und die THL für die SPO, Curricula, Modulbeschreibungen etc. verantwortlich ist. Verantwortlich für die Ausgestaltung der Lehre sind beide Hochschulen.

Die Struktur im CDAI und die unterschiedlichen Gremien in den unterschiedlichen Entscheidungsebenen sichern die Weiterentwicklung des CDAI als auch der jeweiligen dort angebotenen Studiengänge, wie hier der Bachelorstudiengang „Bauingenieurwesen“ (B.Eng.). Die Vereinigte Kommission ist bspw. neben der strategischen Entwicklungsplanung des Instituts und die Aufnahme von neuen Studiengängen auch für die operativen Geschäfte (z. B. Berufung von Dekanin/Dekan, Studiendekanin/-dekan, Finanzplanung etc.) verantwortlich. Die Zusammenarbeit der beiden Hochschulen, die schon seit 2013 existiert, ist nach Einschätzung des Gutachtergremiums sehr erfolgreich und es ist zu erwarten, dass diese sehr gute und kollegiale Zusammenarbeit auch weiterhin gut funktionieren wird, auch dank des hohen Engagements aller Beteiligten. Für den Studiengang sind ausreichende Regelungen für eine nachhaltige Durchführung getroffen worden, die eine paritätische Einbindung der beteiligten Hochschulen sicherstellt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

Genehmigung der Bündelzusammensetzung durch den Akkreditierungsrat (gemäß § 30 Abs. 2 MRVO).

Wegen der Pandemielage wurden die Gespräche der „vor Ort Begehung“ unter Zustimmung des Gutachtergremiums und der beteiligten Hochschulen online durchgeführt.

3.2 Rechtliche Grundlagen

- Akkreditierungsstaatsvertrag
- Musterrechtsverordnung (MRVO)/ Landesrechtsverordnung

3.3 Gutachtergremium

a) Hochschullehrer

- **Prof. Dr.-Ing. Utz Jürgen Boemer**; Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin; Professor Stahlbetonbau, Spannbetonbau, Praktikumsbeauftragter
- **Prof. Dr. Manfred Casties**; Hochschule Coburg; Professor für Gebäudetechnik
- **Prof. Dr. Detlef Kurth**; Technische Universität Kaiserslautern; Professor für Stadtplanung, Fachbereich Raum- und Umweltplanung

b) Vertreter der Berufspraxis

- **Herr Ulrich Meyer zu Hellingen**; Stadtplanungsamt Bayreuth; Dienststellenleiter

c) Vertreter der Studierenden

- **Herr Peter Kersten**; Bauhaus-Universität Weimar Bachelor Bauingenieurwesen

4 Datenblatt

4.1 Daten zu den Studiengängen

Stadtplanung B.Sc.

Das Programm wird zum ersten Mal im Wintersemester 2021/2022 durchgeführt.



Nachhaltige Gebäudetechnik B.Eng.

Erfassung „Abschlussquote“⁽²⁾ und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezo- gene Kohorten	Studienanfänger*Innen			Absolvent*Innen in RSZ			Absolvent*Innen in RSZ + 1 Semester			Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
2020/21	33	10	30	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2019/20	38	12	32	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2018/19	16	3	19	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2017/18	19	7	37	1	1	100	-	-	-	-	-	-
2016/17	22	8	36	9	3	33	1	1	100	-	-	-
Insgesamt	128	40	31	10	4	40	1	1	100	-	-	-

- 1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.
- 2) Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.
- 3) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
SoSe 20		1	1		
WiSe 19/20	2	6	1		
Insgesamt	2	7	2		

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Durchschnittliche Studiendauer“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
SoSe 2020	1				1
WS 2019/20		9	1		10
SS 2019 ¹⁾					
WS 2018/2019					
SS 2018					
WS 2017/2018					
SS 2017					
WS 2016/2017					
SS 2016					
WS 2015/2016					
SS 2015					
WS 2014/2015					
SS 2014					
WS 2013/2014					
SS 2013					
WS 2012/2013					
Insgesamt	1	9	1		11

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Bauingenieurwesen (B.Eng.)

Hinweis: Bei den Absolventinnen und Absolventen sind nur die deutschen Abschlüsse des Double-Degree Programmes erfasst. Es besteht für die chinesischen Studierenden die Möglichkeit auf den deutschen Abschluss zu verzichten und nur mit dem chinesischen Abschluss zu absolvieren. Siehe Akkreditierungsunterlagen CDAI-BIW, Anlage A. Daten bis SoSe 2019 erfasst. Die Aufnahme von Studierenden erfolgt nur zum jeweils zum WS.

Erfassung „Abschlussquote“²⁾ und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	Studienanfänger*Innen			Absolvent*Innen in RSZ			Absolvent*Innen in RSZ + 1 Semester			Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
SS 2019 ¹⁾												
WS 2018/2019	59	12	20									
SS 2018												
WS 2017/2018	63	16	25									
SS 2017												
WS 2016/2017	56	18	32	3	2	67						
SS 2016												
WS 2015/2016	65	16	25	5	1	20	15	8	53	4	1	25
SS 2015												
WS 2014/2015	65	13	20	9	4	44	15	7	47	7	0	0
Insgesamt	308	75	24,4	17	7	43,67	30	15	50	11	1	12,5

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
SS 2019 ¹⁾					
WS 2018/2019					
SS 2018					
WS 2017/2018					
SS 2017					
WS 2016/2017	0	0	3	0	0
SS 2016					
WS 2015/2016	0	12	12	0	0
SS 2015					
WS 2014/2015	0	19	12	0	0
Insgesamt	0	31	27	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Durchschnittliche Studiendauer“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
SS 2019 ¹⁾					
WS 2018/2019					
SS 2018					
WS 2017/2018					
SS 2017					
WS 2016/2017	0	3			3
SS 2016					
WS 2015/2016	0	5	15	4	24
SS 2015					
WS 2014/2015	0	9	15	7	31
Insgesamt	0	17	30	11	58

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	25.02.2020
Eingang der Selbstdokumentation:	01.07.2020
Zeitpunkt der Begehung:	14.10.2020
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Programmverantwortliche, Lehrende und Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde berücksichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	aufgrund der Covid-19-Situation wurden die Gesprächsrunden als Online-Video-Konferenz durchgeführt

Stadtplanung B.Sc.

Erstakkreditierung

Nachhaltige Gebäudetechnik B.Eng.

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur: ACQUIN e. V.	Von 27.09.2016 bis 31.03.2018
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur: ACQUIN e. V.	Von 27.09.2016 bis 30.09.2021

Bauingenieurwesen (B.Eng.)

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur: ZEvA	Von 01.12.2009 bis 31.08.2016
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur: ACQUIN e. V.	Von 27.09.2016 bis 30.09.2021

5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von dem Gutachtergremium erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Anhang

§ 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) ¹Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. ²Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) ¹Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. ²Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. ³Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). ⁴Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. ⁵Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 4 Studiengangprofile

(1) ¹Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. ²Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. ³Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. ⁴Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) ¹Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. ²Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) ¹Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. ²Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) ¹Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. ²Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) ¹Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. ²Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) ¹Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,
2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,
3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,
4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,
5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,
6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,
7. ¹Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. ²Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

²Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. ³Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. ⁴Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. ⁵Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. ⁶Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 7 Modularisierung

(1) ¹Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. ²Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. ³Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) ¹Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
2. Lehr- und Lernformen,
3. Voraussetzungen für die Teilnahme,
4. Verwendbarkeit des Moduls,
5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),
6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,
7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,

8. Arbeitsaufwand und

9. Dauer des Moduls.

(3) ¹Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. ²Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. ³Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 8 Leistungspunktesystem

(1) ¹Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. ²Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. ³Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. ⁴Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. ⁵Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) ¹Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. ³Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. ⁴Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) ¹Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. ²In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) ¹In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. ²Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. ³Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) ¹Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) ¹An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

Art. 2 Abs. 2 StAkkStV Anerkennung und Anrechnung*

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) ¹Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. ²Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) ¹Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. ²Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. ³Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. ⁴Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) ¹Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung nachvollziehbar Rechnung. ²Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemein-sinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) ¹Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und beru-feldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. ²Konsequente Masterstu-

diengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. ⁴Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. ⁵Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. ⁶Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) ¹Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. ²Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. ³Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. ⁵Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 1 Satz 4

⁴Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 2

(2) ¹Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. ²Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. ³Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 4

(4) ¹Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. ²Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 5

(5) ¹Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. ²Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilanspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

§ 13 Abs. 1

(1) ¹Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. ²Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. ³Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Abs. 2 und 3

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung.

(3) ¹Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),
2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und
3. eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehramt erfolgt sind. ²Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 14 Studienerfolg

¹Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. ²Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. ³Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. ⁴Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) ¹Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. ²Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.
4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.
5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

¹Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. ²Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 20 Hochschulische Kooperationen

(1) ¹Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. ²Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) ¹Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. ²Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) ¹Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. ²Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) ¹Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. ²Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. ³Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. ⁴Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtausbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) ¹Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. ²Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und
3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)

